



© Dominik Buschardt/DGUV

Statistik

Arbeitsunfallgeschehen

2016

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Referat Statistik

Ausgabe: November 2017

August 2018: Tabelle 11 korrigiert.

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorbemerkung	4	Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte	48
Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen	5	1 Bauliche Einrichtungen	49
Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle	5	2 Absturzunfälle (in der Höhe)	52
Unfallzahlen 2016 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit	8	3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle	54
Organisation der Unfallversicherungsträger	11	4 Werkzeuge und Maschinen	57
Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter	11	4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)	58
Merkmalsbezogene Verteilungen	14	4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)	59
1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls	14	4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)	59
2 Tödliche Unfälle	16	4.4 Maschinen (stationär)	62
3 Betriebsgröße	19	5 Innerbetrieblicher Transport	63
4 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH) ..	24	6 Fördereinrichtungen	66
5 Beruf	28	7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)	67
6 Alter und Auszubildende	31	8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme	68
7 Geschlecht	32	9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe	70
8 Staatsangehörigkeit	34	10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung	70
9 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)	36	11 Baustellen	73
10 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung	39	Unfallzahlen von Rehabilitanden	76
10.1 Verletzter Körperteil	39	Anhang 1	
10.2 Art der Verletzung	41	Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen	78
11 Neue Unfallrenten	43	Anhang 2	
		§2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug) ...	82
		Anhang 3	
		Adressverzeichnis	86

Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Anfragen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung herangetragen werden.

Im Jahr 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, werden diese Unterschiede auch weiterhin getrennt dargestellt.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren wie den „DGUV Statistiken für die Praxis 2016“ oder den „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2016“ (Webcode: d566486) wiederfinden.

Die Arbeitsunfallstatistik 2016 gibt Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei sollen die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend dargestellt werden. Für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, sind die Autoren dankbar.

Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen

Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII haben Unternehmer jeden Unfall in ihrem Unternehmen anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt sind, dass sie für vier oder mehr Tage arbeitsunfähig werden (meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen. Versicherungsrechtlich sind Wegeunfälle den Arbeitsunfällen gleichgestellt

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer oder seine Bevollmächtigte binnen drei Tagen zu erstatten hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder (Durchgangs-) Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht-abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandsmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige – derzeit in der Fassung vom 1. Juli 2017 (siehe Anhang 1)¹⁾ – dient den Unfallversicherungsträgern als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) – 10 Prozent für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) – in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. , (BG = ~6,7 Prozent) bzw. zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 Prozent) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, welche wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf Basis gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung erfolgen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel

¹⁾ Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung-Änderungsverordnung - UVAV-ÄndV) vom 22. Dezember 2016 ist ein neues Formular für die Unfallanzeigen verabschiedet worden. Dieser Formtext ist für Unfälle ab dem 01.07.2017 gültig. Das im Berichtsjahr 2016 gültige Formular ist der Vorjahresausgabe dieser Broschüre zu entnehmen. Die Unterschiede sind redaktioneller Art und sind ohne Einfluss auf die hier vorgenommenen Auswertungen.

(International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 ihre Fortführung durch die Einführung einer einheitlichen Beschreibung des Unfallherganges. Ab dem Berichtsjahr 2017 wird es zudem weitere Merkmale geben, welche aufgrund der Harmonisierungsbemühungen europaweit erhoben werden.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind mit dem Begriff Arbeitsunfall vor allem die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten assoziiert. In Wahrheit sind weitere große Personenkreise kraft Gesetzes unfallversichert. Hierzu gehören z. B. Rehabilitanden, ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten, sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – der Pflege-Unfallversicherung – gestellt.

Ebenso sind Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen und (Fach-)Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der sogenannten Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet – unter anderem ist die Meldepflicht in diesem Bereich anders definiert. Nähere Informationen hierzu finden sich in der jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre der DGUV. Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anhang 2).

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

1

Angaben zur Person des Verletzten

- Geburtsjahr
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit

2

Angaben zum Arbeitsumfeld

- Unfallart
- Betriebsart (nur UVTöH)
- Versicherungsverhältnis
- Betriebsgrößenklasse
- Wirtschaftszweig
- Beruf

3

Angaben zur Verletzung

- Verletzter Körperteil
- Art der Verletzung
- Todesfall (ja/nein)
- Folge der Verletzung ^{*)}
- Verletzte Körperseite ^{*)}
- Minderung der Erwerbsfähigkeit ^{*)}
- Ausfalltage

^{*)} Merkmale, die nur bei neuen Unfallrenten ergänzend erfasst werden

4

Angaben zum Unfallgeschehen

- Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat)
- Unfallhergang:
 - Arbeitsplatz
 - Arbeitsumgebung (Unfallort)
 - Spezifische Tätigkeit
 - Abweichung
 - Gegenstand der Abweichung
 - Kontakt

Zusätzlich zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Diese Erfassung erfolgt zu 100 Prozent und liefert Informationen zu Unfallhergängen von besonders schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Unfall-Zeitpunkt und die Feststellung der neuen Unfallrente in unterschiedliche Berichtsjahre der Unfallstatistik fallen, so ist dennoch aufgrund der geringen jährlichen Veränderungen eine Gegenüberstellung der Unfallzahlen und neuen Unfallrenten möglich, sodass eine Vorstellung davon vermittelt werden kann, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren, zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle überwiegt diese leichte Unschärfe. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken, wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes, und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

Die Statistiken der meldepflichtigen Unfälle, der erstmals entschädigten Fälle und der Todesfälle spiegeln in der genannten Reihenfolge eine steigende Unfallschwere wider. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Merkmale nach Unfallschwere mit ihrem Erfassungsumfang.

Tabelle 1 Schema der Erfassung von Arbeits- und Wegeunfällen

Unfallschwere/ Merkmal	Unfallfolge	Umfang der Erfassung
Meldepflichtiger Unfall	Bei Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen oder tödlicher Unfallfolge	Repräsentative Stichprobe (6,7 % bzw. 10 %)
Neue Unfallrente, erstmals entschädigter Fall	Erstmalige Entschädigung durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder von Sterbegeld	Totalerfassung (100 %)
Tödlicher Unfall	Tod	Totalerfassung (100 %)

Unfallzahlen 2016 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit – Unfälle der sogenannten Unfallart 1 – haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Einen ersten Überblick über die häufigsten Unfallzahlen von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2016, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, bieten die Tabellen 2 bis 4.

Tabelle 2 Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor dem Unfall beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt: Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)		Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen etc.)		234.267	30,0	5.037	41,5	46	19,2
Arbeit mit Handwerkzeugen	Gesamt	150.778	19,3	1.403	11,6	42	17,5
	<i>darunter:</i>						
	<i>manuell</i>	105.514	13,5	832	6,9	24	10,0
	<i>motormanuell</i>	35.899	4,6	432	3,6	7	2,9
Manuelle Handhabung von Gegenständen	Gesamt	155.513	19,9	1.355	11,2	33	13,8
	<i>darunter:</i>						
	<i>In die Hand nehmen, Ergreifen, Erfassen, Halten (horizontal)</i>	86.869	11,1	560	4,6	14	5,8
	<i>Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen</i>	11.298	1,4	156	1,3	1	0,4
	<i>Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)</i>	9.125	1,2	164	1,4	6	2,5
	<i>Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)</i>	5.903	0,8	35	0,3	0	0,0
Transport von Hand	Gesamt	80.153	10,3	897	7,4	9	3,8
	<i>darunter:</i>						
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen</i>	35.658	4,6	390	3,2	6	2,5
	<i>Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person</i>	20.306	2,6	280	2,3	2	0,8
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen</i>	19.521	2,5	188	1,5	1	0,4
Bedienung einer Maschine	Gesamt	40.226	5,2	751	6,2	22	9,2
	<i>darunter:</i>						
	<i>Überwachen, Bedienen, Betätigen einer Maschine</i>	13.093	1,7	307	2,5	10	4,2
	<i>Beschicken einer Maschine, Entnehmen von einer Maschine</i>	14.833	1,9	214	1,8	2	0,8
	<i>Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine</i>	6.901	0,9	104	0,9	3	1,3
Sonstige		120.113	15,4	2.698	22,2	88	36,7
Gesamt		781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Tabelle 3 Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt: Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	Gesamt	240.972	30,9	5.939	48,9	62	25,8
	<i>darunter:</i>						
	<i>Fußböden</i>	117.604	15,1	2.156	17,8	4	1,7
	<i>Treppen</i>	42.340	5,4	727	6,0	3	1,3
	<i>Leitern</i>	23.698	3,0	1.494	12,3	10	4,2
	<i>Türen</i>	13.400	1,7	59	0,5	0	0,0
	<i>Gerüste</i>	6.732	0,9	405	3,3	10	4,2
Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u. a.	Gesamt	145.959	18,7	1.337	11,0	35	14,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstücke, Werkzeuge von Maschinen</i>	37.607	4,8	227	1,9	3	1,3
	<i>Baustoffe</i>	30.446	3,9	342	2,8	12	5,0
	<i>Bauteile von Maschinen und Fahrzeugen</i>	23.018	2,9	319	2,6	8	3,3
	<i>Lasten</i>	19.038	2,4	103	0,8	0	0,0
	<i>Späne, Splitter</i>	13.015	1,7	84	0,7	0	0,0
Handwerkzeuge (manuell)	Gesamt	78.236	10,0	153	1,3	1	0,4
	<i>darunter:</i>						
	<i>Messer</i>	43.571	5,6	41	0,3	0	0,0
	<i>Hammer</i>	9.490	1,2	13	0,1	0	0,0
	<i>Schraubenschlüssel, -zieher</i>	7.196	0,9	27	0,2	0	0,0
	<i>Spritzen, Nadeln</i>	788	0,1	0	0,0	0	0,0
	<i>Handsägen</i>	1.651	0,2	7	0,1	1	0,4
Handwerkzeuge (motormanuell)	Gesamt	26.417	3,4	222	1,8	0	0,0
	<i>darunter:</i>						
	<i>Trennschleifmaschinen</i>	6.502	0,8	34	0,3	0	0,0
	<i>Handbohrmaschinen</i>	4.118	0,5	21	0,2	0	0,0
	<i>Kreissägen</i>	2.449	0,3	80	0,7	0	0,0
	<i>Schleif-, Polier-, Hobelmaschinen</i>	1.080	0,1	7	0,1	0	0,0
Maschinen (ortsfest oder veränderlich)	Gesamt	43.304	5,5	825	6,8	27	11,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Kreissägen</i>	131	0,0	15	0,1	0	0,0
	<i>Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung</i>	3.901	0,5	129	1,1	15	6,3
	<i>Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)</i>	2.159	0,3	14	0,1	0	0,0
Kraftfahrzeuge (LKW, PKW und andere)		30.765	3,9	804	6,6	28	11,7

Unfallschwerpunkt: Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	Gesamt	83.529	10,7	1.154	9,5	23	9,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>Materialtransportwagen, Stapler</i>	33.868	4,3	547	4,5	7	2,9
	<i>Lagerzubehör</i>	15.832	2,0	169	1,4	1	0,4
	<i>Verpackungen</i>	13.597	1,7	79	0,7	0	0,0
Sonstige		131.868	16,9	1.707	14,1	64	26,7
Gesamt		781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Tabelle 4 Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch... beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...		Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bewegungen des Verletzten	Gesamt	389.312	49,8	7.718	63,6	76	31,7
	<i>darunter:</i>						
	<i>Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen</i>	159.685	20,4	2.966	24,4	5	2,1
	<i>Unkoordinierte unpassende Bewegung</i>	89.945	11,5	577	4,8	3	1,3
	<i>Sturz oder Absturz nicht differenziert</i>	53.990	6,9	1.690	13,9	22	9,2
	<i>Absturz von baulichen Anlagen in der Höhe</i>	25.684	3,3	2.008	16,5	40	16,7
	<i>Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen u. a.)</i>	46.945	6,0	404	3,3	3	1,3
	<i>Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf u. a.)</i>	13.063	1,7	73	0,6	3	1,3
Verlust der Kontrolle über...	Gesamt	243.295	31,1	2.099	17,3	49	20,4
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstück, Gegenstand</i>	188.080	24,1	857	7,1	5	2,1
	<i>Maschine</i>	26.381	3,4	602	5,0	12	5,0
	<i>Transportmittel</i>	24.188	3,1	574	4,7	28	11,7
Materialschaden	Gesamt	72.553	9,3	1.184	9,8	47	19,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen</i>	24.798	3,2	360	3,0	26	10,8
	<i>Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen</i>	21.246	2,7	212	1,7	3	1,3
	<i>Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht</i>	15.190	1,9	142	1,2	1	0,4
Sonstige		75.890	9,7	1.140	9,4	68	28,3
Gesamt		781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Jahre diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2016 durch Fusionen 9 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Es verbleiben folgende gewerbliche Berufsgenossenschaften:

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es zum Berichtsjahr 2016 unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 24 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallversicherung Bund und Bahn

Abgesehen von dem zuletzt genannten bundesweit agierenden Unfallversicherungsträger sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten in der Regel einzelnen Bundesländern zugeordnet. Kleinere Träger wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist Anhang 3 zu entnehmen.

Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Versicherungsverhältnisse gemacht. Jede versicherte Tätigkeit wird dafür als eigenständiger Erfassungsgrund gezählt. Einer Person (Versicherte) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Eine abhängig Beschäftigte kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffin oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht sie zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt diese Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Da die Unfallversicherungsträger auch für eine große Anzahl von sonstigen Versicherungsverhältnissen zuständig sind, spielen diese eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gesamtbetrachtung. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 24,1 Millionen Rehabilitanden sowie 2,5 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind rund

990.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige versichert sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft fast 423.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 39,6 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmerinnen und Unternehmer nehmen mit ca. 870.000 Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein noch heterogeneres Bild. Hier stehen 3,9 Millionen Versicherungsverhältnissen durch abhängig Beschäftigte 14,7 Millionen sonstige Versicherungsverhältnisse gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es dabei im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter u. a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. Während abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein können, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, wird als statistische Größe der Vollarbeiterrichtwert verwendet. Der Richtwert entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl – in internationalen Veröffentlichungen wird vom Full-time equivalent (FTE) gesprochen. Die Kennzahl spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen Für das Berichtsjahr 2016 beträgt der Richtwert 1.570 Stunden.

Tabelle 5 Verteilung der Arbeits- und Wegeunfälle nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abhängig Beschäftigte	979.962	92,2	16.981	90,1	638	86,8
Unternehmer	10.325	1,0	743	3,9	16	2,2
Ehrenamtlich Tätige	2.374	0,2	179	0,9	6	0,8
Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten	6.179	0,6	171	0,9	5	0,7
Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten	138	0,0	52	0,3	2	0,3
Rehabilitanden (§2 Abs.1 Nr.15 SGB VII)	42.652	4,0	302	1,6	54	7,3
Mitarbeitende Familienangehörige	464	0,0	19	0,1	0	0,0
Sonstige und unbekannt	21.046	2,0	401	2,1	14	1,9
Gesamt	1.063.141	100,0	18.848	100,0	735	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2016 rund 90,9 Millionen Versicherungsverhältnisse (ohne Schüler-Unfallversicherung) gezählt werden. 47,2 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte.

Betrachtet man die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und der sonstigen Versicherten, ist zu beachten, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zugrunde liegen. Dies ist besonders deutlich bei der sehr heterogenen Gruppe der sonstigen Versicherten²⁾.

Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten muss in dem anders gearteten Gefährdungspotenzial gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potenziellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den meldepflichtigen Unfällen der sonstigen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt es sich zu zwei Drittel um Rehabilitanden, deren Unfälle nahezu ausschließlich auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen sind. Diese Rehabilitanden zeichnen sich besonders durch ihr fortgeschrittenes Alter aus.

Eine eigene Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die in ihren Tätigkeiten einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 29 bis 36 Arbeitsunfällen (AU) je tausend Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung von 22 AU je VA. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich zudem erhöhte Unfallquoten insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie bzw. in der Transportwirtschaft feststellen.

Dem Titel dieser Broschüre folgend, soll es bei den nachstehenden Analysen merkmalsbezogener Verteilungen um das Arbeitsunfallgeschehen im engeren Sinne gehen. Die Auswertungen in den nachstehenden Abschnitten beziehen sich daher auf die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und Unternehmer³⁾. Ab Seite 77 dieser Broschüre wird im Abschnitt „Unfallzahlen von Rehabilitanden“ auf die Unfälle dieser weiteren Versichertengruppe noch einmal ausführlicher eingegangen.

! Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den folgenden **Abschnitten deshalb immer auf die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs (Unfallart 1) sowie auf das Versichertenkollektiv abhängig Beschäftigten und Unternehmer.**

Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei Angaben zu meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

²⁾ Die entsprechenden Unfallquoten sind in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2016 – dort in Tabelle 2 – ausgewiesen

³⁾ In den Broschüren der Vorjahre wurde diese engere Definition nicht vorgenommen, so dass jeweils auch sonstige Versichertengruppen in die Auswertungen eingeflossen sind. Insoweit sind die hier wiedergegebenen Zahlen teilweise nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Merkmalsbezogene Verteilungen

1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls

Die unterschiedlichen Versicherungsfälle und ihre rechtliche Einordnung wurden oben dargestellt. Neben der Unterscheidung von Arbeits- und Wegeunfällen erlaubt das Merkmal Unfallart zusätzlich die Abgrenzung von Dienstwegeunfällen:

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (Unfallarten 1 und 2),
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (Unfallarten 3 und 4) und
- Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung vorgenommen. Bei den Unfallarten 2, 4 und 6 handelt es sich um Unfälle im Straßenverkehr.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den „Arbeitsunfällen im engeren Sinn“ zusammengefasst (Unfallarten 1-4). Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Der Großteil der Arbeitsunfälle findet außerhalb des Straßenverkehrs statt. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle mit Verkehrsbeteiligung nur eine untergeordnete Rolle ein. Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener -wobei hier die Straßenverkehrsunfälle überwiegen.

Tabelle 6 Meldepflichtige Unfälle, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (kein Straßenverkehrsunfall)	781.050	78,9	12.141	68,5	240	36,7
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	11.092	1,1	364	2,1	68	10,4
	Dienstwegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	10.809	1,1	370	2,1	7	1,1
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.200	0,9	345	1,9	39	6,0
	Zusammen	812.152	82,0	13.220	74,6	354	54,1
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	65.634	6,6	1.425	8,0	15	2,3
	Wegeunfall im Straßenverkehr	112.502	11,4	3.079	17,4	285	43,6
	Zusammen	178.136	18,0	4.504	25,4	300	45,9
Gesamt		990.287	100,0	17.724	100,0	654	100,0

Die Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten in Tabelle 7 zeigt, dass mit steigender Unfallschwere der Anteil der Straßenverkehrsunfälle zunimmt. Hier und auch im Weiteren gilt zu beachten, dass die neuen Unfallrenten keine „Darunter-Kategorie“ der meldepflichtigen Unfälle darstellt. Nur bei etwa 9 Prozent der im Jahr 2016 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Entscheidungen folgen Unfällen, die zum Teil mehrere Jahre zurückliegen.

Dennoch kann das Verhältnis von meldepflichtigen Unfällen zu neuen Unfallrenten Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil besonders schwerer Unfälle für einen betrachteten Bereich ist. Während der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb ohne Straßenverkehrsbeteiligung bei 1,6 Prozent liegt, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb mit Straßenverkehrsbeteiligung auf etwa das Doppelte (3,3 Prozent) an.

Tabelle 7 Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart	Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle
Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	1,6
Arbeitsunfall im Straßenverkehr	3,3
Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	3,4
Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	3,8
Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	2,2
Wegeunfall im Straßenverkehr	2,7
Gesamt	1,6

Die Betrachtung der Straßenverkehrsunfälle nach der Art des beteiligten Verkehrsmittels in Tabelle 8 zeigt, dass für den untersuchten Versichertenkreis insgesamt 132.794 meldepflichtige Straßenverkehrsunfälle gemeldet wurden. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Demnach sind an diesen Unfällen zu über 50 Prozent Personenkraftwagen beteiligt. Fahrradfahrer haben einen Anteil von 17 Prozent am Verkehrsunfallgeschehen – motorisierte Zweiräder von 6 Prozent. In der Regel handelt es sich bei dem Unfallopfer um den Fahrer. Der Anteil der Unfallopfer als Mitfahrer liegt mit 4.478 Fällen bei 3 Prozent.

Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Solche Unfälle sind dann der Kategorie „Sonstige Unfälle“ zugeordnet. In der Spalte „Keine Angabe“ sind zudem die Unfälle eingestellt, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung nach der Rolle des Unfallopfers ermöglichte.

Tabelle 8 Straßenverkehrsunfälle nach Art des Verkehrsmittels
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle					Gesamt Anzahl
	Fußgänger (von Landfahrzeug er- fasst) darunter in Verbindung mit ...	Fahrer	Mitfahrer	Keine Angabe	Gesamt	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl		
Fahrrad	383	22.960	0	310	23.653	
Motorisiertes Zweirad	15	8.255	46	10	8.327	
PKW	1.674	63.077	2.606	1.002	68.359	
Bus	25	706	631	10	1.372	
LKW	215	5.367	542	73	6.197	
Zug, U-Bahn, Straßenbahn	14	113	209	0	337	
übrige Landfahrzeuge	72	2.449	154	215	2.889	
Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)	5.542	12.355	290	3.471	21.659	
Gesamt	7.941	115.283	4.478	5.092	132.794	

2 Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen Unfälle mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen geben Einblick in die Struktur dieser Unfälle. Die 654 tödlichen Unfälle setzen sich zusammen aus 392 Todesfällen im Straßenverkehr und 262 Fällen, die außerhalb des Straßenverkehrs geschahen. Unter den tödlichen Straßenverkehrsunfällen bilden 285 Todesfälle auf Wegen von oder zur Arbeit die größte Gruppe.

Männer sind deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt nachfolgend Tabelle 9. 573 männlichen stehen 81 weibliche Todesopfer gegenüber. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 231 Todesfälle von Männern 9 Todesfällen von Frauen gegenüber stehen.

Tabelle 9 Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart	Tödliche Unfälle		Gesamt Anzahl
	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	
Arbeitsunfall im Betrieb (kein Straßenverkehrsunfall)	231	9	240
Arbeitsunfall im Straßenverkehr	64	4	68
Dienstwegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	7	0	7
Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	37	2	39
Wegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	10	5	15
Wegeunfall im Straßenverkehr	224	61	285
Gesamt	573	81	654

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen (vgl. Abbildung 1). Ab dem 40. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Der höchste Anteil an allen Todesfällen bei Arbeitsunfällen im Betrieb ist bei den 45- bis 59-Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen bei betrieblichen Arbeitsunfällen Verletzte bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach nimmt der Anteil leicht ab, um dann nochmals bei den 45- bis 54-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Hier wie auch in den folgenden Übersichten bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleinen Zahlen singuläre und schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der dargestellten Todesfälle nehmen können.

Abbildung 1 Prozentuale Verteilung der betrieblichen Arbeitsunfälle (Unfallart 1) für Verletzte, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

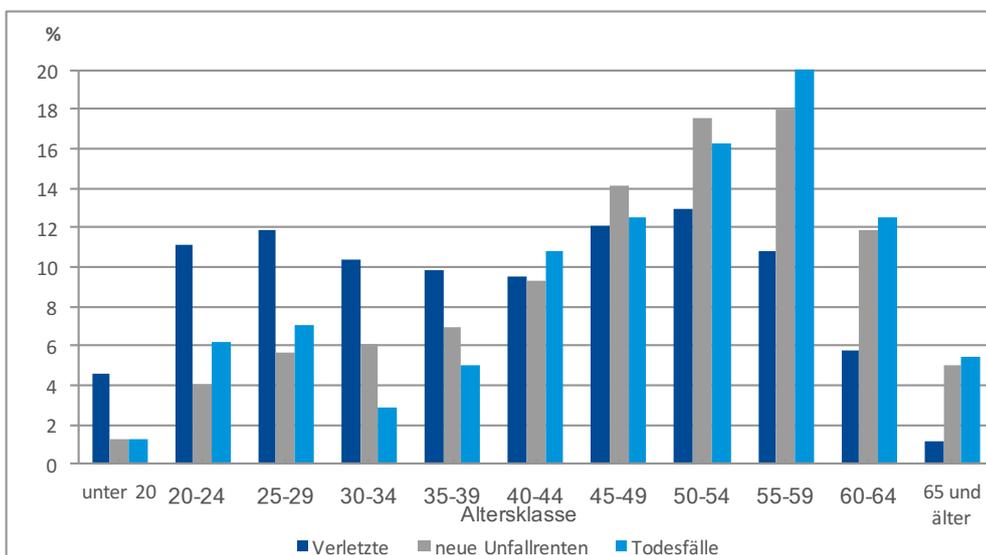
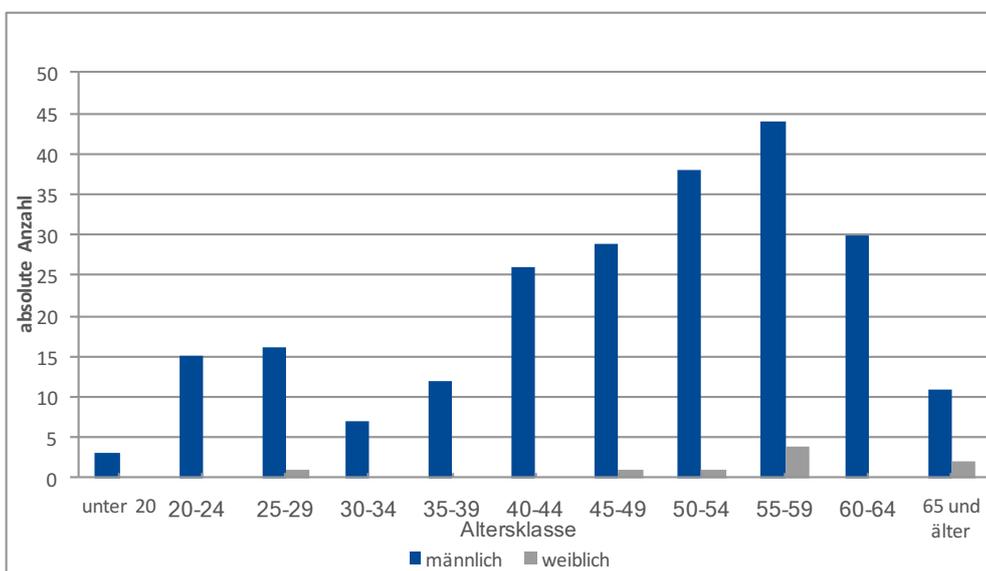
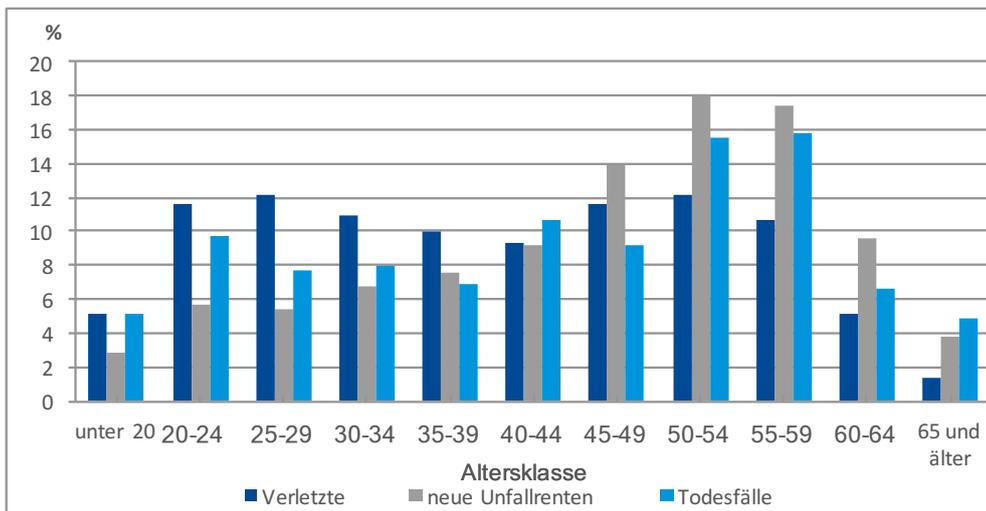


Abbildung 2 Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



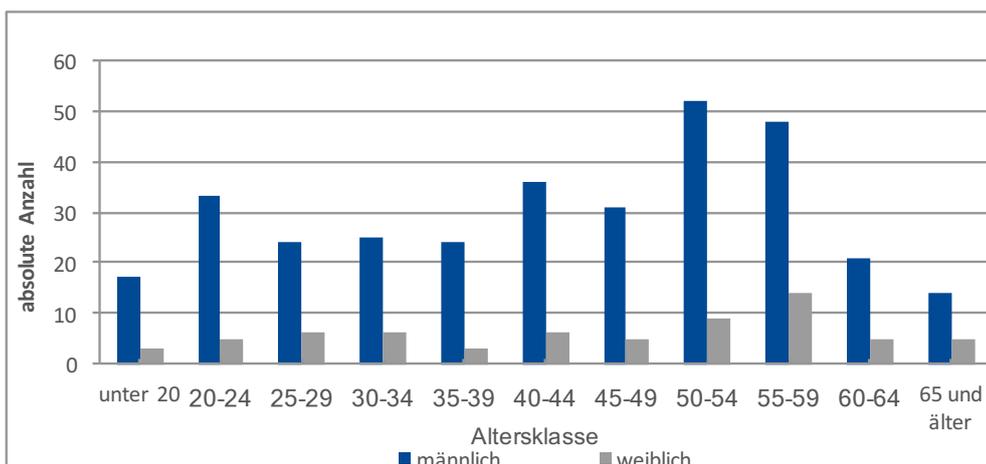
Bei den Straßenverkehrsunfällen hat der Anteil der Verletzten und der tödlichen Unfälle in den jüngeren Altersklassen sein erstes Maximum. Demgegenüber steigen die Anteile der neuen Unfallrenten, also solche Unfälle mit schwerwiegenden Folgen, tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

Abbildung 3 Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) für Verletzte, neue Unfallrenten, Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Ein Vergleich der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle im Straßenverkehr unabhängig vom Alter deutlich unter der Anzahl männlicher Opfer liegt (Abbildung 4).

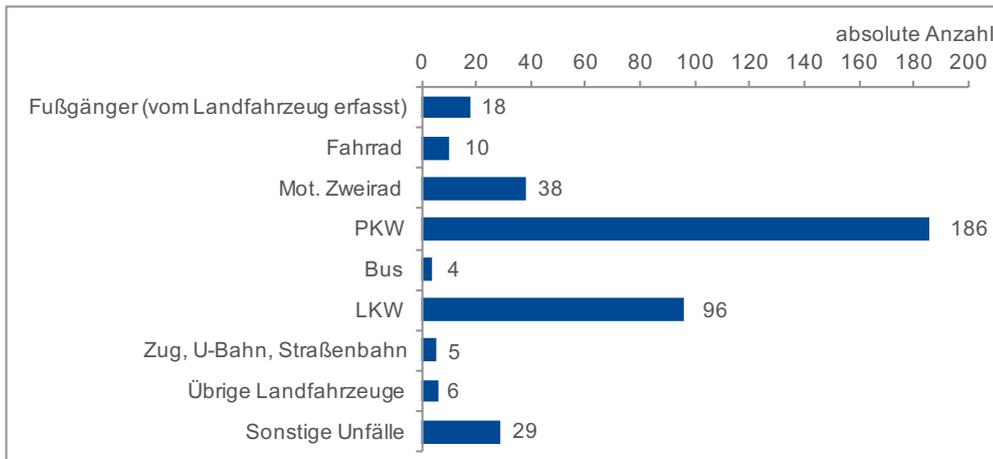
Abbildung 4 Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Abschließend zeigt die Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach der Art der Verkehrsbeteiligung in Abbildung 5, wie häufig es zu Todesfällen bei einzelnen Fahrzeugtypen kommt.

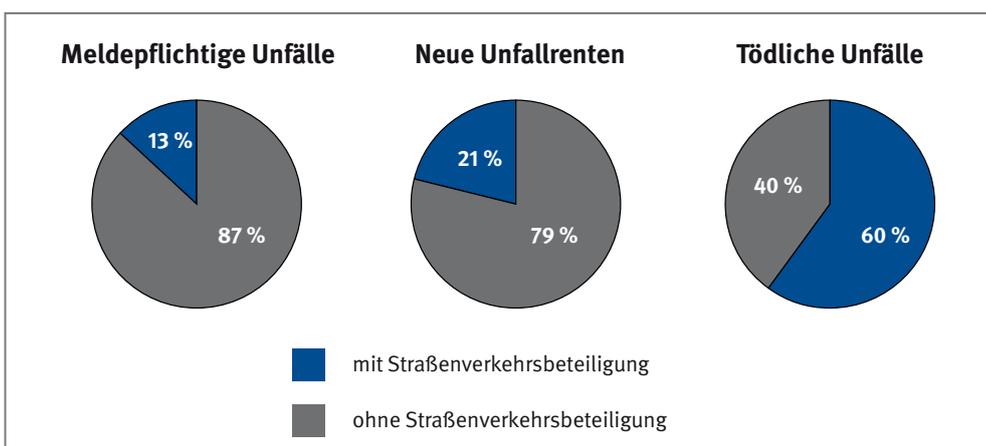
Von den beteiligten Fahrzeugen bei Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 186 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW-Unfällen (96 Todesfälle) und Unfällen mit motorisierten Zweirädern (38 Unfälle). Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 5 Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Art der Verkehrsbeteiligung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Unfälle im Straßenverkehr verursachen in den meisten Fällen schwerwiegendere Verletzungen als andere Unfälle und lösen somit viel persönliches Leid aus. Der Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den Unfällen mit Todesfolge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen mehr als viermal so hoch. Die Darstellungen in Abbildung 6 verdeutlichen das starke prozentuale Anwachsen des Anteils der Straßenverkehrsunfälle mit steigender Schwere des Unfalls: von den meldepflichtigen Unfällen über die erstmals gewährten Unfallrenten bis hin zu den Todesfällen. 60 Prozent aller tödlichen Unfälle von abhängig Beschäftigten und Unternehmern stehen in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, bei den meldepflichtigen Unfällen sind es lediglich 13 Prozent.

Abbildung 6 Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den meldepflichtigen Unfällen, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen (alle Unfallarten, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



3 Betriebsgröße

Eine Information über die Struktur der Beschäftigungsbetriebe liefert das Merkmal Betriebsgröße der Unfallanzeigen-Dokumentation, welches in sechs Kategorien unterteilt ist. Je nach Branche ist die Verteilung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben höchst unterschiedlich.

Tabelle 10 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Betriebsgrößenklasse	Vollarbeiter		Meldepflichtige Unfälle			Neue Unfallrenten		
	Anzahl	%	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter	Anzahl	%	je 10.000 Vollarbeiter
0 bis 9 Vollarbeiter	5.691.084	17,5	108.029	15,0	19,0	2.840	24,8	5,0
10 bis 49 Vollarbeiter	6.624.659	20,3	174.160	24,2	26,3	3.026	26,4	4,6
50 bis 249 Vollarbeiter	7.017.357	21,5	178.984	24,9	25,5	2.578	22,5	3,7
250 bis 499 Vollarbeiter	3.024.657	9,3	69.219	9,6	22,9	954	8,3	3,2
500 u. mehr Vollarbeiter	10.186.170	31,2	177.430	24,7	17,4	1.847	16,1	1,8
Gesamt (inkl. keine Angabe)	32.543.927	100,0	719.696	100,0	22,1	11.443	100,0	3,5

In Tabelle 10 sind zunächst die absoluten Unfallzahlen für die gewerbliche Wirtschaft nach Betriebsgrößenklasse wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Tabelle auch Angaben über die Vollarbeiter im Versicherungsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Damit lassen sich für die verschiedenen Unternehmensgrößen auch Unfall- und Rentenquoten bilden.

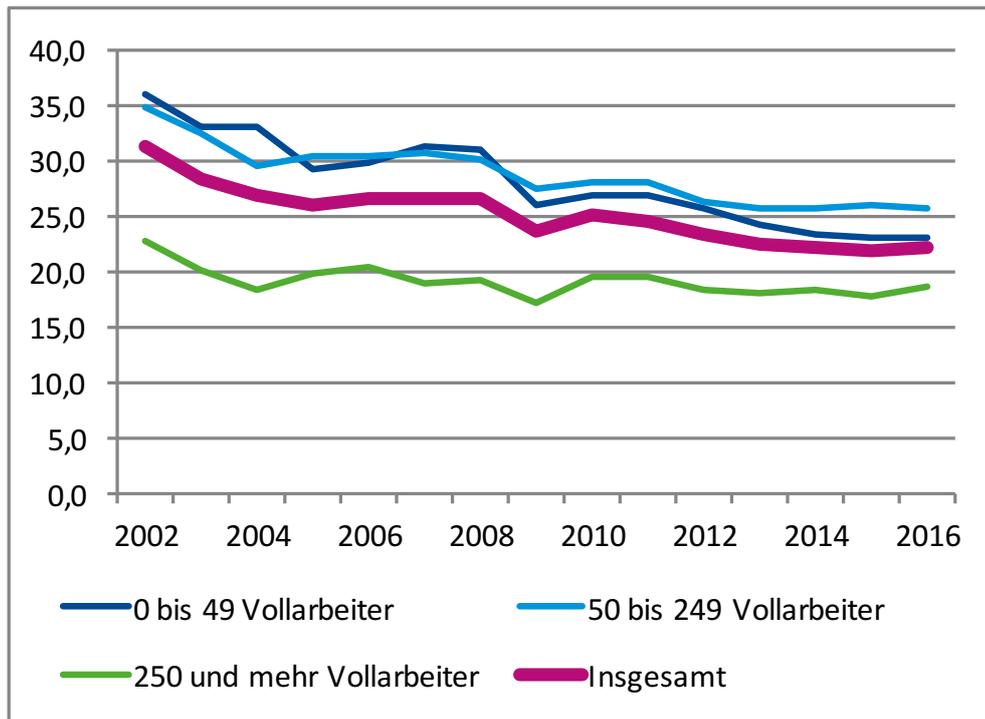
In den kleineren Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern – in diese Gruppe fallen auch die versicherten Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte – arbeiteten im Berichtsjahr 2016 knapp 5,7 Millionen Vollarbeiter, d.h. 17,5 Prozent der versicherten Arbeitszeit wurde in 2016 in diesen Unternehmen gearbeitet. Dabei kam es zu etwa 108.000 meldepflichtigen Arbeitsunfällen während einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs. Dies entspricht 15 Prozent des meldepflichtigen Unfallaufkommens und einer Quote von 19,0 meldepflichtigen Unfällen pro tausend Vollarbeiter. Es wurden 2.840 neue Unfallrenten nach Arbeitsunfällen im Betrieb in diesen Unternehmen bewilligt. Damit entfallen auf die kleinsten Betriebe 24,8 Prozent dieser Unfallrenten und 5,0 Renten je zehntausend Vollarbeiter. Im Vergleich mit den anderen Betriebsgrößenklassen fällt auf, dass in Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern pro Vollarbeiter relativ wenige meldepflichtige Unfälle gemeldet werden, aber je zehntausend Vollarbeiter die höchste Quote an neuen Unfallrenten vorliegt.

Die Quote der neu bewilligten Unfallrenten nimmt mit steigender Betriebsgröße ab: in den großen Unternehmen mit 500 und mehr Vollarbeitern liegt die Quote je zehntausend Vollarbeiter nur noch bei 1,8 neuen Unfallrenten. Auch die Rate der meldepflichtigen Unfälle je tausend Vollarbeiter ist hier am niedrigsten. Aus diesen Unternehmen wurden für das Berichtsjahr 2016 etwa 10,2 Millionen Vollarbeiter gemeldet, damit stellt diese Betriebsgrößenklasse mit 31,2 Prozent auch anteilmäßig die meisten Vollarbeiter.

Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten liefern die Zeitreihen in den Abbildungen 7 bis 9. In Abbildung 7 sind für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb je tausend Vollarbeiter für die Berichtsjahre 2002 bis 2016 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Trend zu niedrigeren Unfallquoten insgesamt. Waren 2002 noch 31,2 Unfälle je tausend Vollarbeiter zu verzeichnen, beträgt die Quote im Jahr 2016 noch 22,1 – dies entspricht einem Rückgang um 29 Prozent. Die Höhe der Quoten unterscheidet sich aber auch hier nach der Betriebsgrößen. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die Größenklassen für 0 bis 49 Vollarbeitern zusammengefasst, ebenso wie die Klassen mit 250 und mehr Vollarbeitern. Betriebe mit vielen Mitarbeitern haben deutlich geringere Unfallquoten, allerdings ist der Rückgang im Jahresvergleich auch geringer als bei den kleinen und mittleren Betrieben. Die Unfallquote bei

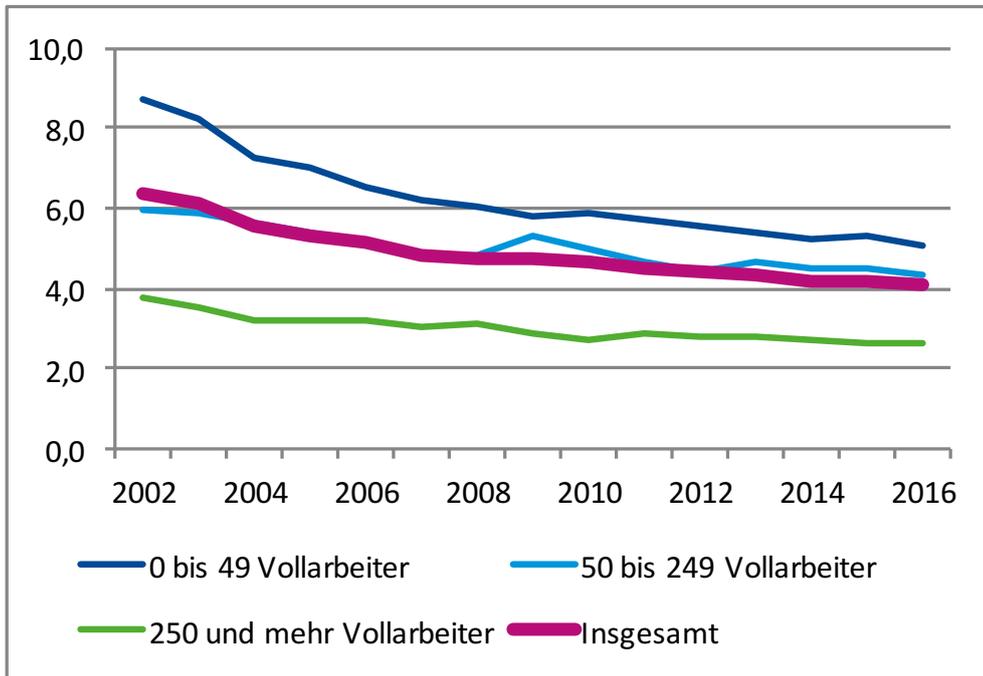
den kleinen und mittleren Betrieben lag im Jahr 2002 ungefähr auf dem gleichen Niveau. Bei den kleinen Betrieben ist die Quote jedoch deutlich stärker gesunken, so dass in den letzten Jahren die Unfallquote in den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Vollarbeiter am höchsten lag.

Abbildung 7 Zeitreihe der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Bei Betrachtung der schwereren Unfälle, die zu einer Verrentung führten (Abbildung 8) zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild. Die Quote, hier angegeben als Anzahl der Renten je zehntausend Vollarbeiter, ist in allen Betriebsgrößenklassen zurückgegangen. Lag sie übergreifend in 2002 noch bei 6,5 neuen Unfallrenten je zehntausend Vollarbeiter, beträgt sie im Berichtsjahr 2016 noch 4,1 – dies entspricht einem Rückgang um 36 Prozent. Die Unfallquote der schweren Fälle mit neuer Unfallrente in der gewerblichen Wirtschaft ist also stärker zurückgegangen als die Unfallquote der meldepflichtigen Unfälle. Auch hier liegt sie in Betrieben mit vielen Mitarbeitern deutlich unter der Gesamtquote. Ein auffälliger Unterschied zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist bei den kleinen und mittleren Betrieben festzustellen: Die Quote der mittelgroßen Betriebe mit 50 bis 249 Vollarbeitern entspricht fast der Gesamtquote über alle Größenklassen, während in kleinen Betrieben eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Quote zu verzeichnen ist. Das Risiko für schwere Unfälle, die zu einer Verrentung führen, ist in kleinen Betrieben am höchsten. Allerdings ist hier der Rückgang über die betrachteten Jahre auch am stärksten: die Quote fiel von 8,7 (2002) auf 5,1 Renten je zehntausend Vollarbeiter (2016), ein Rückgang um 41 Prozent.

Abbildung 8 Zeitreihe der Verteilung der neuen Unfallrenten (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je zehntausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Die Quote der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb je eine Million Vollarbeiter ist in Abbildung 9 wiedergegeben. Bedingt durch die relativ geringe Fallzahl tödlicher Unfälle kommt es hier im Jahresvergleich zu stärkeren Schwankungen. Ein Trend zu niedrigeren Quoten ist jedoch auch hier erkennbar. Erneut ist die Quote bei größeren Betrieben am niedrigsten, hier gibt es auch die geringsten Veränderungen. Die höchste Quote haben die kleineren Betriebe. Zuletzt haben diese jedoch einen Tiefststand von 8,6 tödlichen Unfällen auf eine Million Vollarbeiter erreicht, während die Quote bei den mittleren Betrieben leicht anstieg.

Die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgröße je nach Branche wird aus den Abbildungen 10 und 11 deutlich. Diese beziehen sich wieder auf das aktuelle Berichtsjahr und zeigen die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Betriebsgrößenklasse für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie zusammengefasst für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – Abbildung 10 nach absoluten Zahlen und Abbildung 11 relativ bezogen auf alle Arbeitsunfälle des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern hinsichtlich der Arbeitsunfallzahlen in der Überzahl. In der Holz-, Metall- oder Elektroindustrie besteht – nach absoluten Unfallzahlen – eine relativ ausgeglichene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Abbildung 9 Zeitreihe der Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je eine Million Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

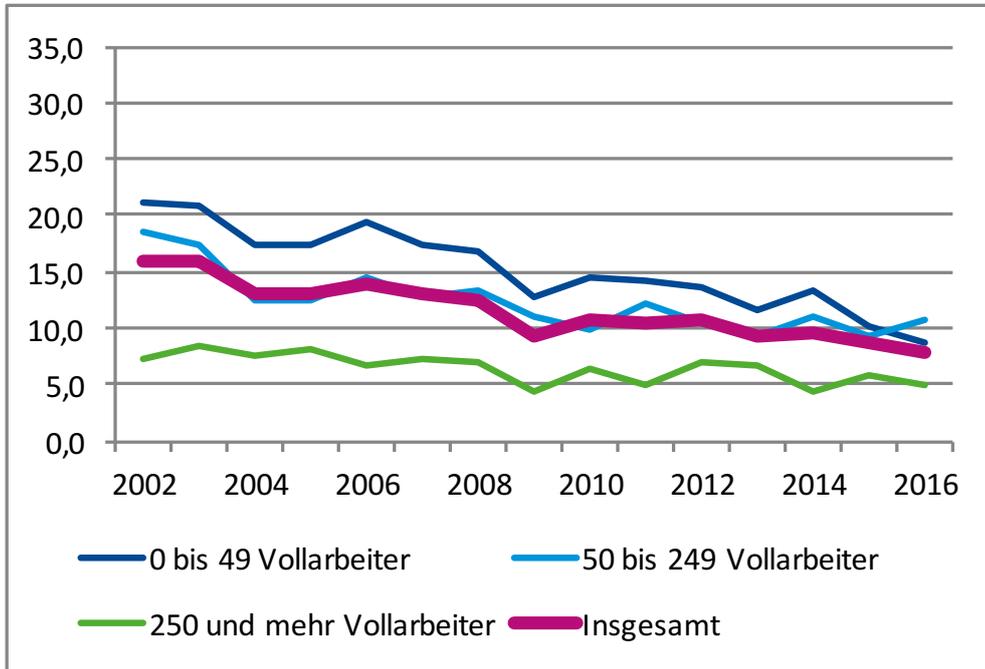
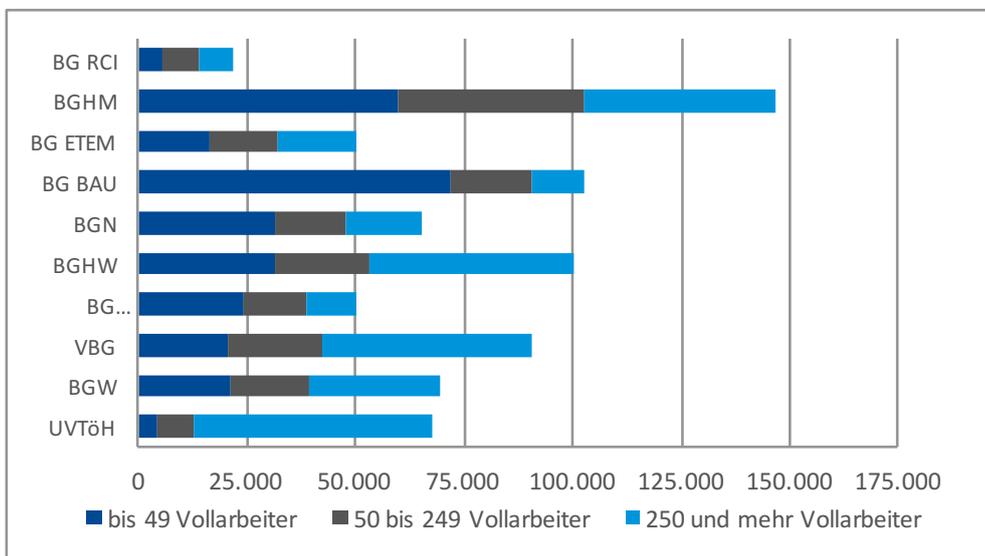
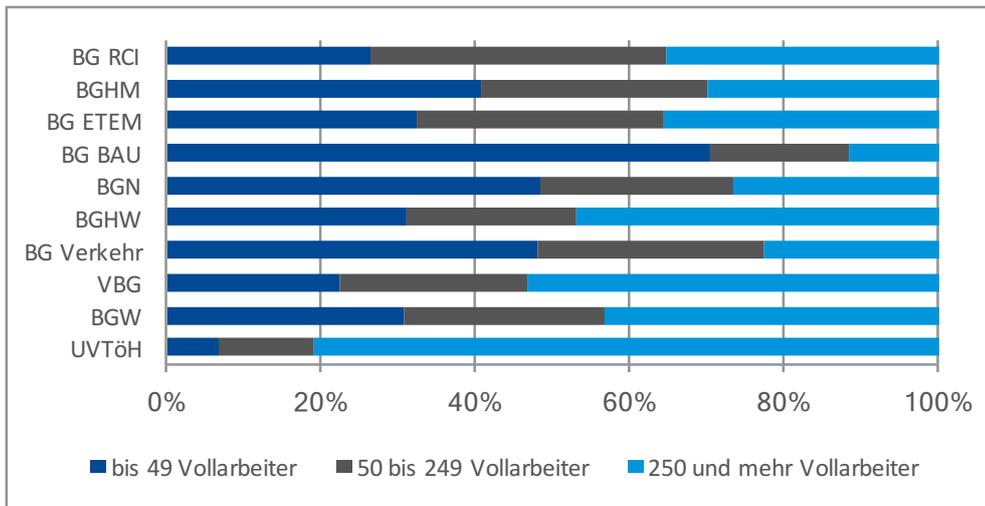


Abbildung 10 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse⁴⁾ - absolut (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



⁴⁾ ohne Unfälle mit unbekannter Betriebsgrößenklasse

Abbildung 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse⁵⁾ - in Prozent (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Der öffentliche Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städten, öffentlichen Versorgungsunternehmen) ist in der Regel in größeren Verwaltungseinheiten organisiert oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 Prozent der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern zugewiesen werden. Auf eine tiefergehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet.

4 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten wird – wo früher der Name einer Berufsgenossenschaft ausreichte – heute das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE) zur Bestimmung des branchenspezifischen Arbeitsumfeldes verwendet. Dieses Merkmal gehört zu den durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Kennwerten für die Erfassung von arbeitsbezogenen Unfällen. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens bei dem der oder die Geschädigte beschäftigt ist.

⁵⁾ ohne Unfälle mit unbekannter Betriebsgrößenklasse

Tabelle 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach dem Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	210.670	29,3	2.983	26,1	52	23,4
<i>darunter:</i>						
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	44.886	6,2	562	4,9	7	3,2
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	30.285	4,2	338	3,0	3	1,4
<i>Maschinenbau</i>	28.796	4,0	298	2,6	6	2,7
<i>Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	13.558	1,9	227	2,0	5	2,3
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	12.650	1,8	149	1,3	2	0,9
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	10.711	1,5	159	1,4	4	1,8
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	10.577	1,5	171	1,5	2	0,9
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	8.627	1,2	195	1,7	7	3,2
<i>Herstellung von elektrischen Ausrüstungen</i>	7.834	1,1	116	1,0	2	0,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	112.449	15,6	1.414	12,4	19	8,6
<i>darunter:</i>						
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</i>	66.625	9,3	743	6,5	5	2,3
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	23.054	3,2	237	2,1	6	2,7
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	22.769	3,2	434	3,8	8	3,6
Baugewerbe/Bau	109.339	15,2	2.617	22,9	65	29,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	63.786	8,9	833	7,3	15	6,8
Gesundheits- und Sozialwesen	58.182	8,1	547	4,8	5	2,3
Verkehr & Lagerei	57.880	8,0	1.039	9,1	34	15,3
Allgemeine Verwaltung, Sozialversicherung	669	0,1	14	0,1	0	0,0
Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	31.874	4,4	299	2,6	1	0,5
Erziehung & Unterricht	9.626	1,3	108	0,9	0	0,0
Kunst, Unterhaltung & Erholung	14.697	2,0	529	4,6	0	0,0
Sonstige oder unbekannt	50.524	7,0	1.060	9,3	31	14,0
Gesamt	719.696	100,0	11.443	100,0	222	100,0

In der gewerblichen Wirtschaft decken 10 von 22 Wirtschaftsbereichen über 90 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle der Wirtschaftsbereiche steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung dieses Bereiches sind es vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinen- oder der Kraftfahrzeugbau. Im verarbeitenden Gewerbe sind mit 52 tödlichen Fällen 23,4 Prozent aller tödlichen Unfälle im Betrieb zu beklagen. Im Baugewerbe

wurden von 109.339 meldepflichtigen Unfällen 65 mit tödlichem Ausgang berichtet. Der Anteil der tödlichen Unfälle dieses Wirtschaftszweiges an allen tödlichen Unfällen (29,3 Prozent) liegt damit deutlich über dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen. Die Angaben zu den übrigen Wirtschaftsbereichen sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird innerhalb der DGUV die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das speziell zugeschnittene Merkmal „Betriebsart“ beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z. B. das Krankenpflegepersonal, das ärztliche Personal sowie die medizinisch technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten, wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen, kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu zehn Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die drei größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser) und das Bildungswesen (Schulen). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive im Bereich der abhängig Beschäftigten.

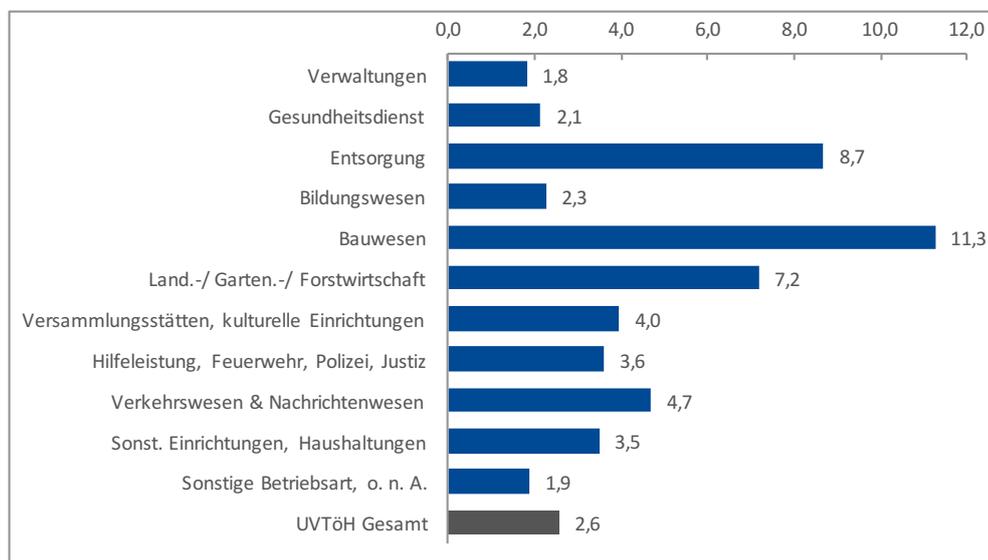
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Entsorgungseinrichtungen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen (z. B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2016 ergeben sich die in Tabelle 12 angegebenen absoluten Unfallzahlen bzw. die in Abbildung 12 näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen.

Tabelle 12 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach der Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	18.021	29,4	171	24,5	8	44,4
Gesundheitsdienst	12.146	19,8	89	12,8	1	5,6
Bildungswesen	8.171	13,3	98	14,0	1	5,6
Bauwesen	5.878	9,6	81	11,6	1	5,6
Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen	5.112	8,3	73	10,5	2	11,1
Entsorgung	3.444	5,6	26	3,7	1	5,6
Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen	2.439	4,0	41	5,9	2	11,1
Hilfeleistung, Feuerwehr, Polizei, Justiz	1.956	3,2	16	2,3	0	0,0
Land-/ Garten-/ Forstwirtschaft	1.774	2,9	38	5,4	2	11,1
Verkehrswesen & Nachrichtenwesen	1.298	2,1	56	8,0	0	0,0
Sonstige Betriebsart, o. n. A.	1.115	1,8	9	1,3	0	0,0
Gesamt	61.354	100,0	698	100,0	18	100,0

Abbildung 12 „Arbeitsunfälle je Wegeunfall“ nach Betriebsarten der UVTöH (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



5 Beruf

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO-88-Schlüssel⁶⁾ erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der die Versicherten regelmäßig im Betrieb eingesetzt werden. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Der Berufsartenschlüssel lässt sich in zehn Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad der Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren, Betriebsleiter, leitende Verwaltungsbedienstete), über die Berufe mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematikerinnen, Ingenieure, Medizinerinnen, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u. a.), solche mit betrieblicher Ausbildung (Handwerks- und Dienstleistungsberufe) bis zuletzt zu den Hilfsarbeitskräften auf. Die Unfallzahlen für die Berufshauptgruppen sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufshauptgruppen
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufshauptgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte (Betriebsleiter u. a.)	3.886	0,5	111	0,9	4	1,7
Akademische Berufe	12.060	1,5	215	1,8	4	1,7
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	71.265	9,1	1.296	10,7	16	6,7
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	64.790	8,3	862	7,1	15	6,3
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	117.888	15,1	1.069	8,8	4	1,7
Fachkräfte in der Land-/ Forstwirtschaft und Fischerei	6.298	0,8	101	0,8	5	2,1
Handwerks- und verwandte Berufe	270.127	34,6	4.361	35,9	97	40,4
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	107.327	13,7	2.160	17,8	51	21,3
Hilfsarbeitskräfte	113.636	14,5	1.817	15,0	44	18,3
Keine Angabe und Sonstige	13.774	1,8	149	1,2	0	0,0
Gesamt	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich (Tabellen 14 und 15).

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus der Metallbe- und -verarbeitung. An erster Stelle zu nennen sind hier Schlosser und Maschinenmechaniker. Weitere metallverarbeitende Berufe finden sich in den Berufsgruppen der Schweißer und Metallverformer sowie bei Schmieden und Werkzeugmachern. Eine große Gruppe im Unfallgeschehen bilden auch Berufe aus dem Bau-

⁶⁾ Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

gewerbe. Bei den Baukonstruktionsberufen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker zu nennen. Im Ausbaubereich finden sich vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger.

Tabelle 14: Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinenmechaniker und -schlosser	53.643	7,5	573	5,0	17	7,7
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	52.198	7,3	1.228	10,7	32	14,4
Ausbau- und verwandte Berufe	49.421	6,9	974	8,5	17	7,7
Kraftfahrzeugführer	47.101	6,5	1.203	10,5	28	12,6
Hilfsarbeiter in der Fertigung	45.292	6,3	517	4,5	10	4,5
Materialverwaltungs- und Transportangestellte	42.896	6,0	514	4,5	15	6,8
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorfürer	39.818	5,5	422	3,7	1	0,5
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	39.722	5,5	284	2,5	0	0,0
Former (für Metallguss), Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verwandte Berufe	31.487	4,4	470	4,1	7	3,2
Pflege- und verwandte Berufe	21.079	2,9	184	1,6	0	0,0
Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe	17.732	2,5	189	1,7	3	1,4
Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	16.473	2,3	307	2,7	5	2,3
Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure	15.405	2,1	235	2,1	9	4,1
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe	15.081	2,1	131	1,1	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	14.247	2,0	275	2,4	4	1,8
Übrige Berufe	218.100	30,3	3.937	34,4	74	33,3
Gesamt	719.696	100,0	11.443	100,0	222	100,0

Auch Kraftfahrzeugführern kommt eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen zu. Dabei gilt zu beachten, dass in Tabelle 14 nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet werden. Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Straßenverkehr sind nicht enthalten. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf- oder Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur im Baugewerbe ist noch ein ähnliches Verhältnis festzustellen.

In der Sparte „Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe“ verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (12.500 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (10.500 Unfälle) und Kellner (6.800 Unfälle).

Im öffentlichen Dienst (Tabelle 15) sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. An erster Stelle stehen Unfälle im Bereich der Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte (5.689 meldepflichtige Unfälle).

Tabelle 15: Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte	5.689	9,3	36	5,2	0	0,0
Pflege- und verwandte Berufe	4.804	7,8	36	5,2	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau-, und Gemeindearbeiter etc.)	4.522	7,4	62	8,9	3	16,7
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	2.957	4,8	44	6,3	0	0,0
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	2.705	4,4	15	2,1	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	2.522	4,1	53	7,6	0	0,0
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	2.465	4,0	14	2,0	0	0,0
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	2.250	3,7	16	2,3	0	0,0
Maschinenmechaniker und -schlosser	2.123	3,5	19	2,7	2	11,1
Verwaltungsfachkräfte	2.095	3,4	25	3,6	0	0,0
Lokomotivführer und verwandte Berufe	2.084	3,4	19	2,7	2	11,1
Übrige Berufe	27.137	44,2	359	51,4	11	61,1
Gesamt	61.354	100,0	698	100,0	18	100,0

Die Berufsgruppe mit den am zweithäufigsten gemeldeten Unfällen im Betrieb ist die Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe. Hier finden sich insbesondere Kindergärtner und Kinderbetreuer mit rund 3.800 Unfällen wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit rund 800 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 200 Unfällen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden. Diese Hilfsarbeiter finden sich zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 4.500 Unfälle (7,4 Prozent) aus. Bei dieser Berufsgruppe fällt überdies eine im Vergleich zur Anzahl der meldepflichtigen Unfälle überproportional hohe Anzahl neuer Unfallrenten (62) auf. Zudem waren hier im Berichtsjahr drei Todesfälle zu beklagen.

6 Alter und Auszubildende

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter wurde bereits in Abbildung 1 in Zusammenhang mit den tödlichen Unfällen grafisch wiedergegeben, in Tabelle 16 werden die absoluten Werte hierzu dokumentiert.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle erreichte im Jahr 2016 in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum. Danach gehen die Anteile je Altersgruppe im Bereich der 35- bis 44-Jährigen leicht zurück, um dann nochmals bei den 45- bis 54-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Bei den neuen Unfallrenten haben die Altersjahrgänge der 45- bis 59-Jährigen die höchsten Fallzahlen. Allein für die Gruppe der 55- bis 59-Jährigen wurden im Berichtsjahr 2.178 neue Unfallrenten bewilligt.

Tabelle 16: Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Altersgruppen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 19 Jahre	34.295	4,4	161	1,3	3	1,3
20 bis unter 25 Jahre	87.157	11,2	496	4,1	15	6,3
25 bis unter 30 Jahre	92.781	11,9	687	5,7	17	7,1
30 bis unter 35 Jahre	80.814	10,3	736	6,1	7	2,9
35 bis unter 40 Jahre	76.697	9,8	844	7,0	12	5,0
40 bis unter 45 Jahre	74.351	9,5	1.134	9,3	26	10,8
45 bis unter 50 Jahre	94.068	12,0	1.721	14,2	30	12,5
50 bis unter 55 Jahre	100.818	12,9	2.136	17,6	39	16,3
55 bis unter 60 Jahre	84.254	10,8	2.178	17,9	48	20,0
60 bis unter 65 Jahre	45.475	5,8	1.439	11,9	30	12,5
65 Jahre und älter	9.030	1,2	609	5,0	13	5,4
keine Angabe	1.311	0,2	0	0,0	0	0,0
Gesamt	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

Besondere Aufmerksamkeit gilt in der Prävention den Auszubildenden, denn hier werden im Hinblick auf die Arbeitssicherheit die Grundlagen für das spätere Berufsleben gelegt. Tabelle 17 zeigt die Verteilung der meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle nach dem Alter der Berufsanfängerinnen und -anfänger. In der Altersklasse der unter 20-Jährigen treten hier rund 14.400 Unfälle auf. Bei den 20- bis 24-Jährigen ergeben sich etwas über 12.600 Unfälle. In den älteren Altersklassen spielen Auszubildende nur eine untergeordnete Rolle, daher ist der Anteil dieser Altersklassen am Unfallgeschehen deutlich geringer. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich in der Altersgruppe bis 19 Jahre von 161 neuen Unfallrenten (vgl. Tabelle 16) 66 Fälle der Gruppe der Auszubildenden zuordnen (vgl. Tabelle 17). Insgesamt werden im Berichtsjahr für Auszubildende rund 31.850 meldepflichtige Unfälle, 124 neue Unfallrenten und zwei Todesfälle ausgewiesen.

Tabelle 17 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter bei Auszubildenden

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 19 Jahre	14.397	45,2	66	53,2	2	100,0
20 bis unt. 25 Jahre	12.615	39,6	36	29,0	0	0,0
25 bis unt. 30 Jahre	3.044	9,6	10	8,1	0	0,0
30 Jahre und älter	1.791	5,6	12	9,7	0	0,0
Gesamt	31.847	100,0	124	100,0	2	100,0

7 Geschlecht

Bei der Untersuchung aller meldepflichtigen Unfälle (Unfallarten 1 bis 6) nach Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis männlich - weiblich von 69 zu 31. Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfall-
opfern hin.

Tabelle 18 Verteilung aller meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (UART (Unfallart 1 bis 6) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	686.150	69,3	12.865	72,6	573	87,6
weiblich	303.253	30,6	4.859	27,4	81	12,4
Gesamt *)	990.287	100,0	17.724	100,0	654	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1, Tabelle 19) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und sich der Anteil der männlichen Unfallopfer zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5, Tabelle 20) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle als auch für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben die Männer deutlich in der Überzahl.

Tabelle 19 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	580.094	74,3	9.650	79,5	231	96,3
weiblich	200.218	25,6	2.491	20,5	9	3,8
Gesamt *)	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Tabelle 20 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	27.118	41,3	545	38,2	10	66,7
weiblich	38.443	58,6	880	61,8	5	33,3
Gesamt *)	65.634	100,0	1.425	100,0	15	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Verschiebung der Anteile zwischen Arbeits- und Wegeunfällen lässt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Verteilung von Teilzeittätigkeiten zwischen den Geschlechtern erklären. Wenn weibliche Versicherte in höherem Maße Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, bedeutet dies geringere Expositionszeiten gegenüber den Gefahren am Arbeitsplatz. Die Wegstrecken von und zur Arbeit sind davon jedoch nicht betroffen, wenn sich die Arbeitszeit bei Männern und Frauen gleichermaßen über die Wochentage gliedert. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeitarbeit handelt.

Inwieweit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Betrachtung des Unfallherganges. Bei Betrachtung der Abweichung „Ausgleiten, Stolpern mit Sturz“ der Berichtsjahre 2013 bis 2016, ist auffällig, dass es deutliche saisonale Unterschiede gibt. Insbesondere die Unfallzahlen in den Wintermonaten des 1. Quartals zeigen deutliche Schwankungen im Jahresvergleich. Im 2. und 3. Quartal sind die Jahreschwankungen dagegen weniger stark ausgeprägt. Zum 4. Quartal und damit der kälteren Jahreszeit, wo zunehmend mit Frost und Glätte zu rechnen ist, nehmen sie aber wieder zu. Dabei ist auch hier für Frauen ein höherer Anteil als für Männer zu beobachten.

Tabelle 21 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) mit der Abweichung vom normalen (unfallfreien Verlauf) durch Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz; nach dem Geschlecht und der Jahreszeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Quartal	Meldepflichtige Wegeunfälle, Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz							
	2013		2014		2015		2016	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1. Quartal	8.007	13.090	3.950	7.191	3.921	6.263	4.979	7.922
2. Quartal	1.503	2.920	1.307	2.804	1.058	2.787	1.252	3.011
3. Quartal	1.455	2.790	1.336	2.896	1.043	2.408	1.395	3.110
4. Quartal	3.345	5.984	1.837	4.323	2.533	4.507	2.511	4.924

8 Staatsangehörigkeit

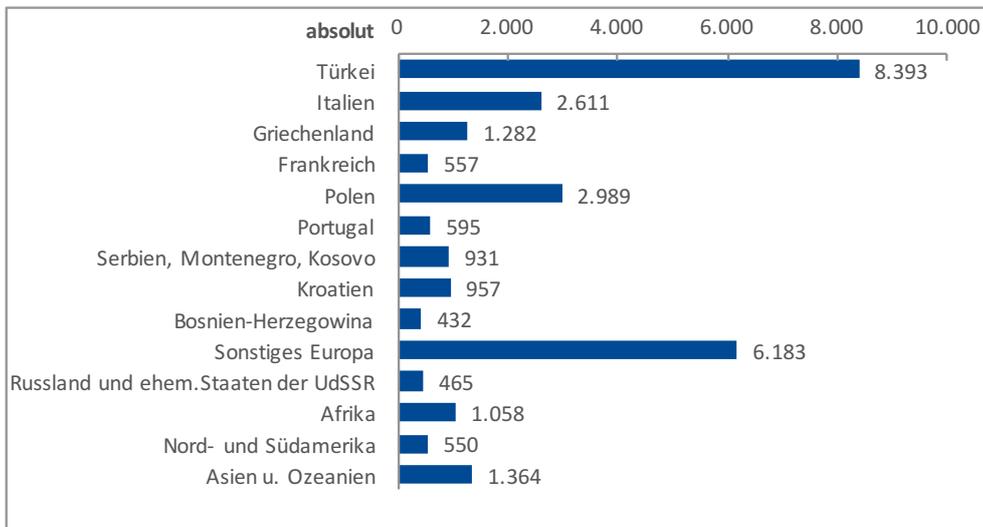
Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund kann aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Der Ausländeranteil liegt für das Berichtsjahr bei 3,6 Prozent. In 2,5 Prozent der Unfälle war eine Zuordnung der Staatsangehörigkeit wegen fehlender Angaben nicht möglich. Der Anteil der Unfallopfer mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen höher als bei den meldepflichtigen Unfällen.

Tabelle 22 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, der neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	732.927	93,8	11.128	91,7	215	89,6
andere	28.367	3,6	562	4,6	21	8,8
ohne Angabe	19.756	2,5	451	3,7	4	1,7
Gesamt	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

In Abbildung 13 sind die absoluten Unfallzahlen der ausländischen Versicherten wiedergegeben. Von allen ausländischen Versicherten haben türkische Arbeitnehmer die meisten meldepflichtigen Unfälle. Dies entspricht auch ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern. In der Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe. Nach absoluten Unfallzahlen folgen Versicherte aus Polen und Italien sowie eine Vielzahl anderer europäischer Staaten.

Abbildung 13 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) von ausländischen Versicherten nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in Berufsfeldern mit niedrigerer Qualifikation arbeiten. Insbesondere sind hier die Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung und auf dem Bau oder Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Eine Verteilung der Wirtschaftszweige zeigt Tabelle 23. Durch die Gegenüberstellung deutscher und ausländischer Versicherter wird der Anteil der Unfälle ausländischer Versicherter an allen meldepflichtigen Unfällen im Wirtschaftszweig ablesbar.

Tabelle 23 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit Wirtschaftszweig	deutsch		andere		Anteil ausländischer Versicherter *) an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Wirtschaftszweig
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	26.088	3,6	2.698	9,5	9,4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13.444	1,8	1.274	4,5	8,7
Gastronomie	24.262	3,3	1.613	5,7	6,2
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	39.247	5,4	2.426	8,6	5,8
Baugewerbe	102.125	13,9	5.122	18,1	4,8
Herstellung von Metallerzeugnissen	42.121	5,7	2.101	7,4	4,8
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	63.587	8,7	2.137	7,5	3,3
Maschinenbau	27.776	3,8	715	2,5	2,5
Andere Wirtschaftszweige	394.276	53,8	10.282	36,2	2,5
Gesamt	732.927	100,0	28.367	100,0	3,7

*) ohne Berücksichtigung von Fällen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

9 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, d.h. Zeiten, in denen Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt sind, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. In Tabelle 24 ist hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresverlauf nach Monaten für die Arbeitsunfälle im Betrieb dargestellt. In Tabelle 25 erfolgt die gleiche Darstellung für die Wegeunfälle.

Tabelle 24 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Monat (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	60.849	7,8	1.049	8,6	14	5,8
Februar	61.957	7,9	953	7,8	24	10,0
März	61.077	7,8	1.047	8,6	26	10,8
April	65.631	8,4	1.016	8,4	14	5,8
Mai	59.419	7,6	925	7,6	21	8,8
Juni	72.505	9,3	983	8,1	19	7,9
Juli	67.809	8,7	1.069	8,8	21	8,8
August	67.985	8,7	909	7,5	24	10,0
September	71.459	9,1	1.143	9,4	11	4,6
Oktober	65.905	8,4	1.088	9,0	28	11,7
November	71.684	9,2	1.010	8,3	21	8,8
Dezember	54.768	7,0	949	7,8	17	7,1
Gesamt	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

Tabelle 25 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Monat (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	24.608	13,8	578	12,8	27	9,0
Februar	13.967	7,8	323	7,2	20	6,7
März	11.212	6,3	302	6,7	19	6,3
April	13.426	7,5	304	6,7	28	9,3
Mai	11.660	6,5	334	7,4	28	9,3
Juni	14.942	8,4	384	8,5	31	10,3
Juli	12.415	7,0	416	9,2	28	9,3
August	13.476	7,6	330	7,3	32	10,7
September	15.654	8,8	353	7,8	31	10,3
Oktober	14.545	8,2	383	8,5	20	6,7
November	17.737	10,0	402	8,9	23	7,7
Dezember	14.494	8,1	395	8,8	13	4,3
Gesamt	178.136	100,0	4.504	100,0	300	100,0

Vor allem zwei Faktoren haben auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten haben – bedingt zum Beispiel durch verstärkte Urlaubszeiten. Bei den Wegeunfällen sind es insbesondere Witterungseinflüsse, die auf das Unfallgeschehen einwirken. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag, liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 26 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	158.665	20,3	2.399	19,8	47	19,6
Dienstag	154.250	19,7	2.218	18,3	52	21,7
Mittwoch	148.123	19,0	2.223	18,3	57	23,8
Donnerstag	137.615	17,6	2.152	17,7	32	13,3
Freitag	116.318	14,9	1.910	15,7	36	15,0
Samstag	43.136	5,5	827	6,8	10	4,2
Sonntag	22.913	2,9	412	3,4	6	2,5
Gesamt *)	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

*) inklusive keine Angabe

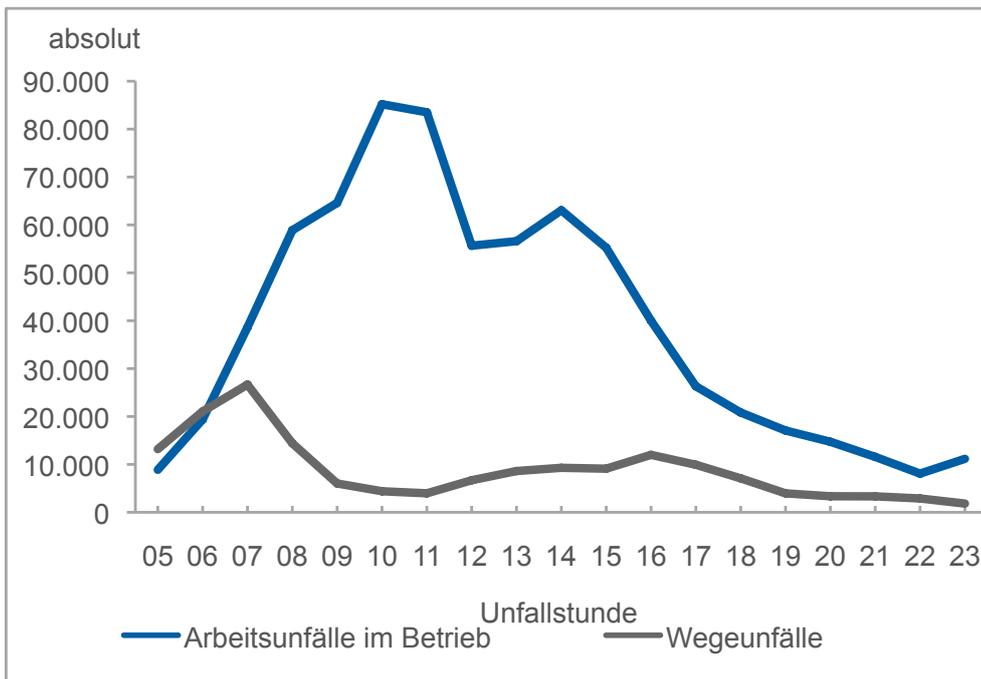
Tabelle 27 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	38.318	21,5	916	20,3	45	15,0
Dienstag	34.623	19,4	858	19,0	72	24,0
Mittwoch	33.384	18,7	820	18,2	56	18,7
Donnerstag	31.359	17,6	806	17,9	57	19,0
Freitag	27.157	15,2	768	17,1	53	17,7
Samstag	8.566	4,8	218	4,8	9	3,0
Sonntag	4.729	2,7	118	2,6	8	2,7
Gesamt *)	178.136	100,0	4.504	100,0	300	100,0

*) inklusive keine Angabe

Bei einer Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die verbreiteten Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig vormittags zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr.

Abbildung 14 Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Unfallstunde (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



10 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung

Eine wichtige Information zum Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen der verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise auf deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalles wiedergeben. In den nun folgenden Analysen werden diese Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit oft nur grobe Angaben gemacht werden können, so lassen sich trotzdem auch hier bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als leichtere Verletzung einzuschätzen als eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen werden ab Seite 50 in Abschnitt 11. „Neue Unfallrenten“ näher erläutert.

10.1 Verletzter Körperteil

Bei Arbeitsunfällen kommt es vor allem an den Extremitäten häufig zu Verletzungen. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter- und Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß, Fußknöchel, Kniegelenk, Unter- und Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 7,9 Prozent. Handverletzungen machen zwar ein Drittel aller Verletzungen aus, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten, mit einem Anteil von 10,5 Prozent, zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-, Wirbelsäulenbereich, an Schulter und Oberarm sowie am Kniegelenk zu einem deutlich stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Tabelle 28 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	61.453	7,9	879	7,2	81	33,8
<i>darunter: Augenverletzungen</i>	15.657	2,0	256	2,1	0	0,0
Hals, Wirbelsäule	32.428	4,2	943	7,8	15	6,3
Brustkorb, -organe, Rücken	31.793	4,1	283	2,3	32	13,3
Bauch,-organe, Becken	6.676	0,9	185	1,5	7	2,9
Schulter, Oberarm, Ellenbogen	52.289	6,7	1.930	15,9	1	0,4
Unterarm, Handgelenk,-wurzel	59.235	7,6	1.537	12,7	0	0,0
Hand	269.265	34,5	1.274	10,5	0	0,0
Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniescheibe	20.766	2,7	905	7,5	3	1,3
Kniegelenk, Unterschenkel	89.246	11,4	1.862	15,3	2	0,8
Knöchel, Fuß	139.692	17,9	2.033	16,7	0	0,0
<i>darunter: Oberes Sprunggelenk</i>	80.962	10,4	900	7,4	0	0,0
Gesamter Mensch	8.577	1,1	283	2,3	98	40,8
Keine Angabe	9.629	1,2	27	0,2	1	0,4
Gesamt	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

- Hand, Handwurzel
Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 Prozent dem Daumen bzw. 19 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 13 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.
- Fuß
Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (58 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder Commotio (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.
Auch bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (44 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (33 Prozent).
- Knie, Unterschenkel
In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen. Weitere 27 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.
- Kopf
Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfregion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 26 Prozent. Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

Von allen Todesfällen wird der Kopf, mit 81 Fällen am häufigsten als verletzte Körperregion genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich hier 1,3 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle. Bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe) liegt der Anteil bei rund einem Todesfall je tausend meldepflichtiger Unfälle. Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (gesamter Mensch) liegt die Quote mit 11,5 Todesfällen je tausend meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle beträgt 0,3 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle.

10.2 Art der Verletzung

Unter dem Merkmal „Art der Verletzung“ bildet die große Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächliche Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenksprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, und- oder Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 34 Prozent. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächliche Verletzungen. Zu nennen sind hier z. B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden beziehungsweise Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 29 als eigenständiger Unterpunkt ausgewiesen.

Tabelle 29 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellung)	180.049	23,1	279	2,3	2	0,8
Quetschung (Contusio)	41.822	5,4	444	3,7	112	46,7
(Dis-)Torsion	146.638	18,8	387	3,2	0	0,0
Luxation	5.462	0,7	370	3,0	0	0,0
Wunde, Zerreißen	265.382	34,0	2.851	23,5	53	22,1
<i>darunter: oberflächliche Zerreißen</i>	161.238	20,6	177	1,5	3	1,3
Geschlossene Fraktur	89.502	11,5	6.694	55,1	37	15,4
Offene Fraktur	5.181	0,7	591	4,9	10	4,2
Verbrennungen., Erfrierungen, Verätzungen, Strom etc.	22.852	2,9	151	1,2	13	5,4
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	8.727	1,1	214	1,8	13	5,4
Nicht näher bezeichnete Verletzungsart	15.435	2,0	160	1,3	0	0,0
Gesamt	781.050	100,0	12.141	100,0	240	100,0

Bei der Diagnose Commotio handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgewebe oder Gelenken. Viele der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung, mit 12,6 Prozent. An dritter Stelle sind hier noch Brustkorb-/Rippenprellungen mit rund 10 Prozent zu nennen.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d. h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen mit 5,4 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier Hände (56 Prozent) und Füße (15 Prozent).

Bei den neuen Unfallrenten liegt nur in 3,7 Prozent aller Verletzungen eine Contusio vor. Hierbei handelt es sich vor allem um Kopfverletzungen (Contusio cerebri) oder bleibende Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß aufgrund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild. Von den tödlichen Unfällen lassen sich 46,7 Prozent auf diese Diagnose zurückführen. Häufig wird hierbei der Kopf (27 Prozent) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In 60 Prozent der Fälle werden aufgrund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zum Körperteil (gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 10 Prozent sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier immer nur die jeweils schwerste Verletzungsdiagnose ausgewertet wurde. Deshalb sind die Verletzungsorte „Gesamter Mensch“ und „Kopf“ in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, Überdehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk sowie das Kniegelenk als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, Stolpern, Hinfallen) abzuleiten ist. Nur selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe sind Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 81 Prozent der Knochenbrüche entfallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger oder der Hand mit 30 Prozent sowie Frakturen im Fuß- und Zehen-Bereich mit 26 Prozent. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v.a. Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen Handverletzungen deutlich seltener zu einer Unfallrente. Dafür steigt der Anteil der Verunfallten mit Unfallrente bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v. a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und Absturzunfälle im Vordergrund.

11 Neue Unfallrenten

Unfälle, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauernd eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, können nach weiteren Merkmalen genauer analysiert werden. So besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter zu erfassen. Dies ist möglich, da die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ sehr genau lokalisiert werden. Daraus ergeben sich dann auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreiung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss identifizieren.

Einer Verrentung gehen, ein umfangreiches Ermittlungsverfahren und umfangreiche Rehabilitationsversuche voraus. Nur bei etwa 9 Prozent der im Jahr 2016 festgestellten neuen Unfallrenten fand auch der Unfall im selben Jahr statt. Die Mehrzahl der verrenteten Unfälle (41 Prozent) reicht in das Unfalljahr 2015 zurück. Auf den Unfallzeitraum 2012 bis 2016 lassen sich etwa 90 Prozent der im Berichtsjahr 2016 festgestellten neuen Unfallrenten zurückführen.

Aufgrund des so entstandenen Zeitfensters zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) können weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen werden. Diese sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente. Die Erwerbsfähigkeit ist wieder voll hergestellt.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehender Natur), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (z. B. Seh-, Riechverlust, Amputation u. a.) oder in Form eines entzündlichen Prozesses (z. B. Ekzem, chronische Gelenkentzündung u. a.) bzw. Schmerzzuständen (z. B. Neuralgie, etc.).

In mehr als der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehender Natur. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 3,9-mal höher liegt als bei Frauen. Sind die Verletzungsfolgen nicht weiter bekannt, betrifft dies prozentual stärker Frauen, bei denen ein Anteil von rund 3,4 Prozent gegenüber 1,5 Prozent bei Männern vorliegt.

In zwölf Fällen wurde eine vollständige Querschnittslähmung festgestellt und in neun Fällen eine teilweise Querschnittslähmung, hiervon waren jeweils nur Männer betroffen.



Die Ausführungen und Analysen zu den Verletzungsfolgen neuer Unfallrenten beziehen sich immer auf die schwerste dem Unfall zuzuordnende Verletzung. Jeder neue Unfallrentenfall wird entsprechend nur einmal gezählt.

Tabelle 30 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Verletzungsfolge und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzungsfolge	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Folgen	1.629	13,4	456	3,8	2.085	17,2
Funktionsminderung (i. d. R. vorübergehend)	5.539	45,6	1.273	10,5	6.812	56,1
<i>darunter:</i>						
<i>Bewegungshemmung</i>	4.661	38,4	1.077	8,9	5.738	47,3
<i>Muskelschwächung</i>	346	2,8	62	0,5	408	3,4
<i>noch liegendes Osteosynthesemat.</i>	180	1,5	66	0,5	246	2,0
Funktionsstörung (i. d. R. bleibend)	1.361	11,2	230	1,9	1.591	13,1
<i>darunter:</i>						
<i>Posttraum. Reakt. an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe</i>	228	1,9	42	0,3	270	2,2
<i>Gelenksteife</i>	130	1,1	21	0,2	151	1,2
<i>Nerven-/Muskelteillähmung</i>	124	1,0	18	0,1	142	1,2
<i>Endoprothesen, Implantate</i>	84	0,7	42	0,3	126	1,0
<i>Bandlockerung, Bandinsuffizienz</i>	82	0,7	21	0,2	103	0,8
<i>Augapfel-bedingte Sehstörung</i>	71	0,6	2	0,0	73	0,6
Funktionsverlust	523	4,3	31	0,3	554	4,6
<i>darunter:</i>						
<i>Teilverlust e. Körperteils o. Organs</i>	248	2,0	15	0,1	263	2,2
<i>Totalverlust e. Körperteils o. Organs</i>	66	0,5	7	0,1	73	0,6
<i>vollständige Gelenkversteifung</i>	45	0,4	0	0,0	45	0,4
<i>Querschnittlähmung, vollst.</i>	12	0,1	0	0,0	12	0,1
<i>Querschnittlähmung, teilw.</i>	9	0,1	0	0,0	9	0,1
Entzündliche Prozesse	20	0,2	5	0,0	25	0,2
Schmerzzustände	93	0,8	22	0,2	115	0,9
Sonstige (v.a. Psyche)	71	0,6	52	0,4	123	1,0
Tod	235	1,9	13	0,1	248	2,0
Unbekannt oder nicht einzuordnen	179	1,5	409	3,4	588	4,8
Gesamt	9.650	79,5	2.491	20,5	12.141	100,0

Die Unfalldiagnosen der verrenteten Fälle lassen sich im Folgenden durch die Kombination aus verletztem Körperteil und der Art der Verletzung wesentlich genauer darstellen. Insbesondere bei den Extremitäten findet damit eine detailliertere Abgrenzung statt. So sind der Körperregion 'Hand' zum Beispiel hier nun auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden (Tabelle 31).

Tabelle 31 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Unfalldiagnose - zusammengesetzt aus verletztem Körperteil und Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
1 Kopf-, Hirnbereich	516	4,3	5 Innere Organe	88	0,7
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
1.1 <i>Commotio cerebri</i>	38	0,3	5.1 <i>Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre</i>	9	0,1
1.2 <i>Schädelprellung (inkl. Weichteilquetschung)</i>	68	0,6	5.2 <i>Lunge, Bronchialsystem</i>	29	0,2
1.3 <i>Contusio cerebri</i>	104	0,9	5.3 <i>Bauchwandverletzungen</i>	8	0,1
1.4 <i>Offene Weichteilverl., Kopfschwarte</i>	22	0,2	5.4 <i>Magen-Darmtrakt</i>	4	0,0
1.5 <i>Geschlossene Schädelfraktur</i>	136	1,1	5.5 <i>Nieren und harnableitende Organe</i>	5	0,0
1.6 <i>Offene Schädelfraktur</i>	44	0,4	5.6 <i>Leber, Galle</i>	3	0,0
2 Gesichtsbereich	363	3,0	5.7 <i>Milz</i>	24	0,2
<i>darunter:</i>			6 Schulter, Oberarm	1.711	14,1
2.1 <i>Gesichtsprellung, -quetschung</i>	23	0,2	<i>darunter:</i>		
2.2 <i>Offene Weichteilverl. Gesicht</i>	180	1,5	6.1 <i>Schulterprellung</i>	41	0,3
2.3 <i>Gesichtsschädelfraktur</i>	73	0,6	6.2 <i>Schulterluxation</i>	162	1,3
2.4 <i>Zahnschäden</i>	9	0,1	6.3 <i>Schulterzerreiung</i>	455	3,7
2.5 <i>Augenverätzung</i>	24	0,2	6.4 <i>Schulter-/Oberarmfraktur</i>	854	7,0
3 Hals, Wirbelsäule	943	7,8	7 Ellenbogen, Unterarm	1.509	12,4
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
3.1 <i>WS-Prellung</i>	15	0,1	7.1 <i>Prellung Ellenbogen/Unterarm</i>	29	0,2
3.2 <i>WS-Verstauchung</i>	18	0,1	7.2 <i>Rissverletzung Ellenbogen/Unterarm</i>	71	0,6
3.3 <i>WS-Luxation</i>	2	0,0	7.3 <i>Geschlossene Fraktur Ellenbogen/Unterarm</i>	1.201	9,9
3.4 <i>WS-Fraktur</i>	838	6,9	7.4 <i>Offene Fraktur Ellenbogen/Unterarm</i>	100	0,8
4 Brustkorb, Rücken	117	1,0			
<i>darunter:</i>					
4.1 <i>Brustkorb-, Rückenprellung</i>	25	0,2			
4.2 <i>Brustkorb-Fraktur</i>	54	0,4			

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
8	Hand	1.649	13,6	11	Unterschenkel	1.040	8,6
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
8.1	Prellung/Quetschung Hand	108	0,9	11.1	Prellung (Unterschenkel)	16	0,1
8.2	Verstauchung/Verrenkung Hand, Finger	27	0,2	11.2	Rissverletzung (Unterschenkel)	73	0,6
8.3	Luxation Hand, Finger	30	0,2	11.3	Geschlossene Fraktur (Unterschenkel)	714	5,9
8.4	Zerreiung der Hand	513	4,2	11.4	Offene Fraktur (Unterschenkel)	167	1,4
8.5	Geschlossene Fraktur Hand	350	2,9	12	Knchel/Fu	2.033	16,7
8.6	Offene Fraktur Hand	87	0,7		<i>darunter:</i>		
9	Hfte/Becken/Oberschenkel	886	7,3	12.1	Prellung (Knchel/Fu)	51	0,4
	<i>darunter:</i>			12.2	Verstauchung/Verrenkung (Knchel/Fu)	110	0,9
9.1	Prellung Hfte/Becken/Oberschenkel	10	0,1	12.3	Rissverletzungen (Knchel/Fu)	146	1,2
9.2	Hftgelenksluxation	6	0,0	12.4	Geschlossene Fraktur (Knchel/Fu)	1.569	12,9
9.3	Rissverletzung Hfte – Oberschenkel	37	0,3	12.5	Offene Fraktur (Knchel/Fu)	105	0,9
9.4	Geschlossene Fraktur Hfte/Becken/Oberschenkel	787	6,5	13	Gesamter Mensch	283	2,3
9.5	Offene Fraktur Hfte/Becken/Oberschenkel	15	0,1		<i>darunter:</i>		
10	Knie	976	8,0	13.1	Groflchige Verbrennungen	20	0,2
	<i>darunter:</i>			13.2	Elektrizittseinwirkung auf Gesamtorganismus	17	0,1
10.1	Knieprellung	38	0,3	13.3	Vergiftung	6	0,0
10.2	Knieverstauchung	111	0,9	Sonstige Region/unbestimmt	27	0,2	
10.3	Knieluxation	26	0,2	<i>darunter:</i> streichen?			
10.4	Rissverletzung (Kniebereich)	660	5,4	Gesamt	12.141	100,0	
10.5	Geschlossene Kniefraktur	106	0,9				
10.6	Offene Kniefraktur	6	0,0				

Eine Mazahl fr den Erfolg der Rehabilitation der Unfallverletzten lsst sich aus der Hhe der Minderung der Erwerbsfhigkeit (MdE) ableiten. Fr die Unfallstatistik wird hierzu die MdE im Dezember des Jahres, in dem die neue Unfallrente bewilligt wurde, erfasst. Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach verletztem Krperbereich und Hhe der MdE ist in Tabelle 32 dargestellt. Rund 24 Prozent aller neuen Arbeitsunfallrenten (2.932 Flle) weist bis zum Jahresende keine Minderung der Erwerbsfhigkeit mehr aus. Bei mehr als der Hlfte der Unfallrenten (6.350 Flle) wurde eine MdE bis 20 Prozent, in weiteren 2.108 Fllen eine MdE bis zu 45 Prozent zugesprochen. 467 Flle sind so schwer verletzt, das eine MdE von 50 Prozent oder mehr zuerkannt wurde. Auch die Hinterbliebenen der tdlich Unfallverletzten erhalten Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente).

Insbesondere bei den Todesfällen sind zwei Körperregionen vorrangig betroffen: zum einen der Kopf- und Hirnbereich, zum anderen liegen multiple Verletzungen vor, ohne dass eine bestimmte Körperregion besonders herausgestellt werden kann, sodass die Kodierung als „Gesamter Mensch“ erfolgt.

Tabelle 32 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster verletzter Körperregion und Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Schwerste verletzte Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit					Gesamt
	keine MdE im Dezember Anzahl	bis 20 Anzahl	25 bis 45 Anzahl	50 bis 100 Anzahl	Todesfall Anzahl	
1 Kopf-, Hirnbereich	38	95	158	134	91	516
2 Gesichtsbereich	32	171	148	8	4	363
3 Hals, Wirbelsäule	173	486	186	73	25	943
4 Brustkorb, Rücken	30	40	14	7	26	117
5 Innere Organe	25	26	13	8	16	88
6 Schulter, Oberarm	385	1.008	293	20	5	1.711
7 Ellenbogen, Unterarm	432	783	259	32	3	1.509
8 Hand	503	827	264	54	1	1.649
9 Hüfte/Becken/Oberschenkel	190	477	163	48	8	886
10 Knie	325	594	52	3	2	976
11 Unterschenkel	219	582	200	33	6	1.040
12 Knöchel/Fuß	523	1.177	309	22	2	2.033
13 Gesamter Mensch	54	72	49	23	85	283
Sonstige Region/unbestimmt	3	12	0	2	10	27
Gesamt	2.932	6.350	2.108	467	284	12.141

Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte

In diesem Abschnitt wird das Unfallgeschehen in gegenstands- beziehungsweise themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt. Die Darstellung orientiert sich dabei vorrangig am Merkmal „Gegenstand der Abweichung“. Mithilfe der weiteren Merkmale des Unfallhergangs werden die Unfallschwerpunkte herausgearbeitet. Ziel hierbei ist es, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu erhalten.

- **Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung**

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und stets an eine örtlich eindeutig bestimmbare Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein. Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise an dem es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor anderen möglichen Ausprägungen. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird der Unfallort mit „Baustelle-Renovierung“ und nicht mit „Turnhalle“ beschrieben. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen in einem eigenen Unterabschnitt behandelt.

- **Spezifische Tätigkeit**

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zeitlich unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt des Handelns stand.

- **Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf**

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Ablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um Materialprobleme (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen etc.).
2. Die Person verliert die Kontrolle über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der bearbeitet wird, oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt/ gesteuert) wird. Eine Ursache des Kontrollverlusts besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, was zum Beispiel beim Absturz oder Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten kann, dieser Unfallgruppe zugeordnet.

3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die Körperbewegung als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden – also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei zum Beispiel körperlicher Gewalt ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine traumatische Situation, wie zum Beispiel einen Überfall, erlebt.

- **Gegenstand der Abweichung**

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in zwanzig Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

- **Kontakt**

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer geschädigt wurde. Dokumentiert ist nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen in Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Erstickten)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen



Hinweis

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstands- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1) von abhängig Beschäftigten und Unternehmern

1 Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. Wenn bauliche Einrichtungen den sogenannten Gegenstand der Abweichung bilden, wird oft die Bodenbeschaffenheit genannt. Die Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 33. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach der genauen Abweichung, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei über der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß-/ Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 63 Prozent Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 Prozent führen zu Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten bilden Frakturen mit einem Anteil von 71 Prozent die größte Gruppe.

Tabelle 33 Fußbodenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden - allgemein (o. n. Angabe)	53.312	45,3	882	40,9	2	50,0
Rutschiger Boden infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis	18.442	15,7	440	20,4	1	25,0
Sonstiger rutschiger Boden (Wasser ausgenommen) infolge Öl, Fett etc.	8.297	7,1	192	8,9	1	25,0
Verstellter Boden (z. B. durch kleine oder große Gegenstände)	13.080	11,1	253	11,7	0	0,0
Bretter mit Nägeln	1.088	0,9	4	0,2	0	0,0
Sonstige Gegebenheiten des Bodens (Löcher, Bordsteine, Steinstufen etc.)	23.386	19,9	385	17,9	0	0,0
Gesamt	117.604	100,0	2.156	100,0	4	100,0

Auch Treppen und Leitern spielen mit 42.340 bzw. 23.698 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (Tabellen 34 und 35). Im Vordergrund stehen hier, wie bei den Fußböden, die Stolper- und Sturzunfälle. Die Arbeitsumgebung gibt den Ort an, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt. Die meisten Treppenunfälle treten demnach in Verwaltungsgebäuden (34,2 Prozent) und im industriell-gewerblichen Bereich (24,5 Prozent) auf. In Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, wurden knapp zwölf Prozent aller meldepflichtigen Treppenunfälle registriert, dies sind 4.977 Fälle. Als Heimbereich gelten neben Privatwohnungen auch die zu Privatwohnungen führenden Treppenhäuser und Gemeinschaftsbereiche an Wohnhäusern. Die hier registrierten Unfälle beziehen sich auf Personen, die zu Hause ihrer versicherten Tätigkeit nachgehen (Heimarbeit, Telearbeit), aber auch auf sämtliche Tätigkeiten von Handwerkern und Dienstleistern in und an Privatwohnungen. Auf diesen Bereich entfallen immer noch 1.786 Treppenunfälle im Berichtsjahr.

Tabelle 34: Treppenunfälle nach Arbeitsumgebung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	10.358	24,5	183	25,2	1	33,3
Baustelle	4.105	9,7	102	14,0	1	33,3
Verwaltungsgebäude (Büro etc.)	14.463	34,2	246	33,8	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtung	4.977	11,8	67	9,2	0	0,0
Öffentlicher Bereich	5.102	12,0	72	9,9	0	0,0
Heimbereich (auch Privatwohnung)	1.786	4,2	36	5,0	0	0,0
Sonstige	1.550	3,7	21	2,9	1	33,3
Gesamt	42.340	100,0	727	100,0	3	100,0

Unfälle mit Leitern (Tabelle 35) zeigen bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen. Von den zehn tödlichen Leiterunfällen im Berichtsjahr sind sechs auf schwere Kopfverletzungen zurückzuführen.

Tabelle 35 Leiterunfälle nach verletztem Körperteil (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.346	5,7	83	5,6	6	60,0
Hals, Wirbelsäule	1.623	6,9	193	12,9	1	10,0
Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)	2.919	12,3	44	2,9	2	20,0
Obere Extremitäten (Schulter, Arm, Ellenbogen, Hand)	7.161	30,2	455	30,5	0	0,0
Untere Extremitäten (Bein, Kniegelenk, Knöchel, Fuß)	10.426	44,0	713	47,7	0	0,0
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	51	0,2	3	0,2	1	10,0
Keine Angaben	172	0,7	3	0,2	0	0,0
Gesamt	23.698	100,0	1.494	100,0	10	100,0

Bei den Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden (Tabelle 36). Die Hauptursache der Unfälle sind Abstürze vom Gerüst. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich aus der Unfallstatistik nicht ableiten.

Häufigste Unfallorte sind Baustellenbereiche (87 Prozent) gefolgt von industriellen Bereichen (8 Prozent). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges: 8 der 10 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen. Hinsichtlich der Unfalldiagnosen stehen Kopfverletzungen im Fokus des Geschehens.

Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (55 Prozent) und Frakturen (20 Prozent). Zwei Drittel aller Gerüstunfälle führten zu Verletzungen an den Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 76 Prozent im Vordergrund.

Tabelle 36 Gerüstunfälle im Betrieb nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüst	674	10,0	44	10,9	1	10,0
Fahrgerüst	364	5,4	54	13,3	2	20,0
Gerüst (außer Fahrgerüst)	5.694	84,6	307	75,8	7	70,0
Gesamt	6.732	100,0	405	100,0	10	100,0

Türen, Tore und Fenster (Tabelle 37) machen bei Unfällen in Zusammenhang mit baulichen Einrichtungen rund 16.000 Unfällen aus, wobei die Mehrzahl (13.400) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (93) und Todesfälle (1) spielen bei diesen Gegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allem zu Verletzungen an den Händen. Auch Kopfverletzungen nehmen bei Fenstern, Türen und Toren mit etwa 15 Prozent (2.433 Fälle) eine wichtige Rolle ein. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung, des Weiteren treten Gesichtsverletzungen (249 Fälle), Nasenfrakturen (205 Fälle) oder Augenverletzungen auf.

Tabelle 37 Fenster, Tür- und Torunfälle nach Gegenstand der Abweichung und verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster, Tore Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil						Gesamt
	Kopf	Ober-, Unterarm	Hand	Knie, Unterschenkel	Knöchel, Fuß	Übrige	
Fenster	489	185	542	79	60	128	1.483
Türen	1.762	1.641	7.526	515	882	1.073	13.400
Tore	201	141	374	84	93	171	1.064
Gesamt	2.453	1.967	8.443	678	1.035	1.372	15.947

2 Absturzunfälle (in der Höhe)

Bei Richtarbeiten, im Gerüstbau, bei Arbeiten auf Leitern oder anderswo stürzen jedes Jahr tausende Beschäftigte in die Tiefe. In Tabelle 38 sind die baulichen Einrichtungen aufgeschlüsselt, bei denen es zu Absturzunfällen kam. Demnach stürzen fast die Hälfte aller meldepflichtigen Absturzunfallopfer von Leitern oder Tritten (12.274 Fälle). In etwa einem Drittel der Fälle ist als bauliche Einrichtung eine Treppe angegeben. Viele Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder damit verbundenen baulichen Einrichtungen (Leiter, Gerüst).

Tabelle 38 Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	7.458	29,0	168	8,4	0	0,0
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstühle, Dachläufe	731	2,8	160	8,0	9	22,5
Leitergänge, Steigleitern	287	1,1	35	1,7	2	5,0
Leitern, Trittleitern	12.274	47,8	1.095	54,5	9	22,5
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	281	1,1	57	2,8	3	7,5
Gerüste (außer Fahr- und Behelfsgerüste)	2.057	8,0	215	10,7	6	15,0
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	2.597	10,1	278	13,8	11	27,5
Gesamt	25.684	100,0	2.008	100,0	40	100,0

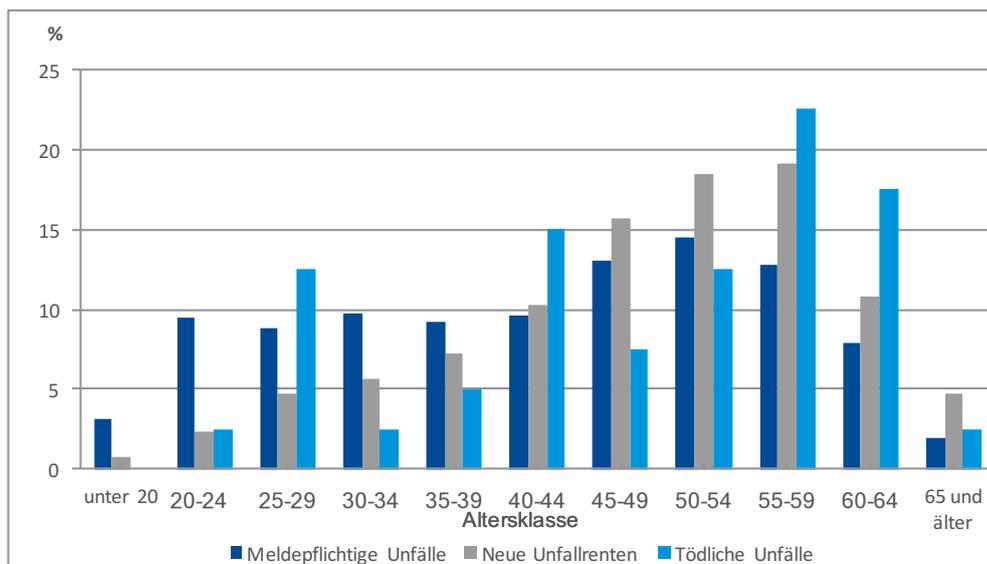
Die Analyse der spezifischen Tätigkeit vor dem Unfall zeigt, dass in den meisten Fällen das Unfallopfer eine Bewegung ausführte, ohne einen Gegenstand zu handhaben oder etwas zu transportieren (Tabelle 39). Während der Arbeit mit Handwerkzeugen stürzten 3.118 Menschen ab.

Tabelle 39 Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe, hier: spezifische Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen n der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	115	0,4	7	0,3	0	0,0
Arbeit mit Handwerkzeugen	3.118	12,1	367	18,3	10	25,0
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	45	0,2	5	0,2	0	0,0
Manuelle Handhabung eines Gegenstandes	1.678	6,5	181	9,0	6	15,0
Transport von Hand	1.065	4,1	58	2,9	2	5,0
Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...	19.394	75,5	1.361	67,8	22	55,0
Sonstige oder unbekannt	269	1,0	29	1,4	0	0,0
Gesamt	25.684	100,0	2.008	100,0	40	100,0

Interessant ist eine Analyse der Absturzunfälle in der Höhe nach dem Alter der Unfallopfer, wie sie in Abbildung 15 wiedergegeben ist. Während in den unteren Altersklassen der Anteil der meldepflichtigen Absturzunfälle den der neuen Unfallrenten deutlich übersteigt, dreht sich das Verhältnis bei den über 40-Jährigen um.

Abbildung 15 Prozentuale Verteilung der Absturzunfälle in der Höhe nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Auch lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen (Tabelle 40). Es sind überwiegend Männer, denen Abstürze in der Höhe zustoßen. Dies mag auch daran liegen, dass Männer häufiger in entsprechend risikobehafteten Berufen arbeiten. Der Anteil der betroffenen Männer nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während für die Absturzunfälle bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen, pflegerischen und kaufmännischen Bereich.

Tabelle 40 Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe, hier: nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	20.129	78,4	1.855	92,4	40	100,0
weiblich	5.511	21,5	153	7,6	0	0,0
Gesamt *)	25.684	100,0	2.008	100,0	40	100,0

*) einschließlich keine Angabe

3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Viele Arbeitsunfälle lassen sich auf das Stolpern bei gehender Bewegung zurückführen. Präventionsseitig wird dieser Unfallbereich als Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) zusammenfassend beschrieben. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft mittels Kombination der Merkmale „Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall“ und „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“. Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolperns, Rutschens und Stürzens beschreiben, lassen sich diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung der SRS-Unfälle solche Unfälle, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zugrunde liegt. Diese wurden bereits als Absturzunfälle in der Höhe im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Im Vergleich mit der Verteilung aller meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Betrieb nach Geschlecht (Tabelle 19) steigt der prozentuale Anteil weiblicher Unfallopfer bei den SRS-Unfällen deutlich an, bei den neuen Unfallrenten sogar noch stärker (Tabelle 41).

Tabelle 41 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	103.413	64,8	1.760	59,3	5	100,0
weiblich	56.212	35,2	1.206	40,7	0	0,0
Gesamt *)	159.685	100,0	2.966	100,0	5	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Unfalldiagnosen spiegeln die typischen Verletzungsfolgen wider. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (40 Prozent) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (21 Prozent). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (39 Prozent) und Prellungen (25 Prozent). Zerreißen und Frakturen sind mit jeweils weiteren 17 Prozent beziehungsweise 15 Prozent beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 66 Prozent im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ und zum anderen auf das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil kann mit 33 Prozent dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen etc.) zugeordnet werden. Weitere 17 Prozent ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z. B. Weg, Parkplatz, Wartesaal etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Weitere Angaben zu den Arbeitsumgebungen bei SRS-Unfällen sind Tabelle 42 zu entnehmen.

Tabelle 42 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Arbeitsumgebung
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	52.586	32,9	878	29,6	1	20,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	22.620	14,2	386	13,0	0	0,0
Dienstleistungstät., Büro, Unterhaltungsein., Versch.	32.626	20,4	651	21,9	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	12.628	7,9	194	6,5	0	0,0
Öffentlicher Bereich	27.714	17,4	512	17,3	2	40,0
Heimbereich	2.108	1,3	60	2,0	0	0,0
Bereich zur Sportausübung	5.557	3,5	221	7,5	1	20,0
Sonstige	3.848	2,4	64	2,2	1	20,0
Gesamt	159.685	100,0	2.966	100,0	5	100,0

Die in Tabelle 43 dargestellten „Gegenstände“ geben einen weiteren Hinweis auf die Lokalisation der Unfallorte. In den meisten Fällen erfolgen die Unfälle auf ebenen Flächen und Fußböden (56,8 Prozent). Davon war bei etwa 13.800 Fällen der Boden rutschig aufgrund von Wasser, Schnee oder Glatteis. In ca. 6.200 Fällen war der Boden rutschig durch andere Flüssigkeiten wie Öle oder Fette.

Tabelle 43 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Gegenstand der Abweichung
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Flächen, Verkehrsbereiche	90.663	56,8	1.690	57,0	2	40,0
<i>darunter:</i>						
<i>Rutschiger Boden infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</i>	13.807	8,6	335	11,3	1	20,0
<i>Rutschiger Boden infolge Öl, Fett etc.</i>	6.234	3,9	143	4,8	1	20,0
<i>Verkehrsflächen (Straße, Weg)</i>	1.139	0,7	14	0,5	0	0,0
Treppe	28.158	17,6	447	15,1	1	20,0
Leiter (Tritt-, Steh-, Anlege, Drehleiter)	4.906	3,1	121	4,1	0	0,0
Gerüst (außer Fahrgerüst)	1.388	0,9	25	0,8	0	0,0
Stapelgeräte, Stapler	1.333	0,8	23	0,8	0	0,0
Paletten	2.168	1,4	32	1,1	0	0,0
Haushaltsgegenstände	563	0,4	8	0,3	0	0,0
Sonstige nicht aufgelistete Gegenstände	30.506	19,1	620	20,9	2	40,0
Gesamt	159.685	100,0	2.966	100,0	5	100,0

4 Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen.

Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Im Folgenden werden diese Unfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ wird hierfür differenziert in Werkzeuge (manuell oder motormanuell) sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Getrennt dargestellt werden die Erdbau- und Baumaschinen. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) jeweils in eigenen Abschnitten untersucht. Die nachfolgende Tabelle 44 zeigt eine Übersicht der Hauptkategorien zu Werkzeugen und Maschinen.

Tabelle 44 Werkzeug- und Maschinenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	78.236	52,0	153	12,7	1	3,6
Gehaltene/handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)	26.417	17,5	222	18,4	0	0,0
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	2.567	1,7	7	0,6	0	0,0
Tragbare/ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	6.560	4,4	190	15,7	16	57,1
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	36.744	24,4	635	52,6	11	39,3
Gesamt	150.525	100,0	1.207	100,0	28	100,0

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend als bei Maschinen. Dies zeigen vor allem die Anteile bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber klären die nachfolgenden Analysen auf.

4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (56 Prozent) zu nennen. Seltener treten Verletzungen durch Gegenstände des (Bau-) Handwerks wie Hammer (12 Prozent), Schraubenschlüssel (6 Prozent), Schraubenzieher (3 Prozent) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel auf. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln u. a.), auf die etwa 1.350 meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind.

Die Unfälle mit Handwerkzeugen haben ihren Ausgangspunkt vor allem im industriell-gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen, wie die Verteilung nach der Arbeitsumgebung (Tabelle 46) zeigt. Auf den Dienstleistungsbereich entfallen immer noch ca. 24 Prozent.

Tabelle 45 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Handwerkzeug nicht kraftbetrieben	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Messer, Kochmesser, Cutter	43.571	55,7	41	26,8	0	0,0
Hammer, Steinschlägel, Steinspalthammer	9.490	12,1	13	8,5	0	0,0
Schraubenschlüssel	4.724	6,0	20	13,1	0	0,0
Schraubenzieher	2.471	3,2	7	4,6	0	0,0
Hebel, Greiferzange, Brechstange, Gesteinsbohrer, Nägelzieher	1.730	2,2	12	7,8	0	0,0
Baumschere, Heckenschere, Zange, Drahtschere, Gartenschere	1.601	2,0	7	4,6	0	0,0
Schneidehandwerkzeuge (z. B. Scheren)	1.480	1,9	6	3,9	0	0,0
Handsäge	1.225	1,6	7	4,6	1	100,0
Sonstige	11.944	15,3	40	26,1	0	0,0
Gesamt	78.236	100,0	153	100,0	1	100,0

Tabelle 46 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	39.816	50,9	99	64,7	1	100,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	13.485	17,2	26	17,0	0	0,0
Dienstleistungstät., Büro, Unterhaltungsein., Versch.	18.671	23,9	17	11,1	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	2.810	3,6	5	3,3	0	0,0
Öffentlicher Bereich	1.012	1,3	1	0,7	0	0,0
Sonstige	2.442	3,1	5	3,3	0	0,0
Gesamt	78.236	100,0	153	100,0	1	100,0

4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Betrachtet man den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (74 Prozent). In weiteren 10 Prozent liegen ungeschickte oder unpassende Bewegungen dem Unfall zu Grunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in etwa 11 Prozent der Fälle liegt die Ursache in einer Außenwirkung, da sie zum Beispiel durch das Brechen, Bersten, Herunterfallen von Materialien oder elektrische Störungen bedingt sind. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor (Tabelle 47). Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser. Die kraftbetriebenen Handwerkszeuge führten im Berichtsjahr zu keinem Todesfall.

Tabelle 47 Kraftbetriebene Handwerkzeuge nach konkretem Gegenstand der (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Winkelschleifer, Flex, Trennschleifmaschine (handgeführt mit Motor)	6.502	24,6	34	15,3	0	0,0
Handbohrmaschine (mit Motor)	4.118	15,6	21	9,5	0	0,0
Kreissäge (handgeführt mit Motor)	2.449	9,3	80	36,0	0	0,0
Schleifmaschine, Poliermaschine, Hobelmaschine (handgeführt)	1.080	4,1	7	3,2	0	0,0
Schraubmaschine, Spannmaschine, Bolzeneindrehmaschine	959	3,6	5	2,3	0	0,0
Trennmaschine, Kettensäge (handgeführt mit Motor)	679	2,6	2	0,9	0	0,0
Nagelpistole	667	2,5	2	0,9	0	0,0
Stichsäge	626	2,4	2	0,9	0	0,0
Presslufthammer, Bohrhammer, Betonbrecher	503	1,9	4	1,8	0	0,0
Schlagschrauber	466	1,8	1	0,5	0	0,0
Schleifstein, Schleifapparat für Handbetrieb	406	1,5	0	0,0	0	0,0
Staubsauger	398	1,5	4	1,8	0	0,0
Sonstige	7.564	28,6	60	27,0	0	0,0
Gesamt	26.417	100,0	222	100,0	0	0,0

4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter sind in erster Linie fahrbare Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden, zu verstehen. Hierzu gehören Bagger, Planiertrauben, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie Maschinen, welche diese Arbeiten vorbereiten oder begleiten. Weiterhin werden für Tunnel- und Kanalarbeiten zum Bei-

spiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen eingesetzt. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als wichtige Unfallquelle identifiziert werden können. Tabelle 48 gibt die Unfallzahlen mit diesen Maschinen wieder.

Tabelle 48 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten	3.901	59,5	129	67,9	15	93,8
<i>darunter:</i>						
<i>Maschine oder Gerät für die Erdbewegung (Bagger, Kipper, Lader etc.)</i>	1.938	29,5	83	43,7	12	75,0
<i>Vorrichtung für Sondierungs- und Bohrarbeiten</i>	583	8,9	8	4,2	0	0,0
<i>Rüttler</i>	577	8,8	7	3,7	1	6,3
<i>Maschinen und Geräte für Straßenbau und -unterhalt</i>	255	3,9	6	3,2	0	0,0
<i>Herstellung und Verlegung von Beton</i>	133	2,0	5	2,6	1	6,3
Maschinen der Landwirtschaft und Bodenbearbeitung	1.604	24,5	36	18,9	1	6,3
<i>darunter:</i>						
<i>Gezogene Landmaschine</i>	639	9,7	13	6,8	1	6,3
<i>Mähmaschinen, Rasenmäher, Gestrüppmäher</i>	570	8,7	17	8,9	0	0,0
<i>Ackerschlepper, Traktor</i>	259	3,9	5	2,6	0	0,0
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissägen)	246	3,7	18	9,5	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	454	6,9	3	1,6	0	0,0
Sonstige tragbare oder ortsveränderlichen Maschinen	355	5,4	4	2,1	0	0,0
Gesamt	6.560	100,0	190	100,0	16	100,0

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/gärtnerisch und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Darunter fallen Mähmaschinen (Rasenmäher) und Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Bei der Untersuchung des verletzenden Kontakts (Tabelle 49) stellt man fest, dass in über der Hälfte der Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen das Unfall-opfer in Kontakt mit den Maschinen kommt. Dies kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selbst in Bewegung ist und es zu einem Zusammenstoß kommt. In anderen Fällen wird das Unfallopfer von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. Diesen letzten Unfallmustern liegen alle 16 Todesfälle in Tabelle 48 zugrunde.

Tabelle 49 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach verletzendem Kontakt (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	1.771	27,0	61	32,1	10	62,5
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	1.533	23,4	40	21,1	0	0,0
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.209	18,4	22	11,6	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	989	15,1	51	26,8	6	37,5
Akute körperliche oder seelische Überlastung	934	14,2	11	5,8	0	0,0
Sonstiges	124	1,9	5	2,6	0	0,0
Gesamt	6.560	100,0	190	100,0	16	100,0

4.4 Maschinen (stationär)

Die Gegenstandsliste zu den stationären Maschinen orientiert sich an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz zum großen Teil in der gewerblichen Wirtschaft. Nach Häufigkeit von Unfällen je Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (71 Prozent) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (10 Prozent) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 84 Prozent im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen wurden im Berichtsjahr alle Fälle aus dem industriellen-gewerblichen Bereich gemeldet. Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt Tabelle 50.

Einzelne stationäre Maschinentypen mit besonders hohem Unfallaufkommen sind in Tabelle 51 aufgeführt.

Tabelle 50 Unfälle mit stationären Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Materialverarbeitung	4.724	100,0	59	100,0	4	100,0
<i>darunter:</i>						
<i>mechanisch</i>	1.546	38,8	33	63,5	4	100,0
<i>chemisch</i>	283	7,1	5	9,6	0	0,0
<i>thermisch</i>	2.159	54,1	14	26,9	0	0,0
Maschinen zur Materialverformung	4.295	100,0	127	100,0	2	100,0
<i>darunter:</i>						
<i>Pressen</i>	1.768	41,2	58	45,7	1	50,0
<i>Kalander, Walze</i>	1.565	36,4	49	38,6	1	50,0
<i>Extruder</i>	961	22,4	20	15,7	0	0,0
Werkzeugmaschinen	17.323	100,0	281	100,0	0	0,0
<i>darunter zum:</i>						
<i>Hobeln, Fräsen, Schleifen</i>	6.070	35,0	93	33,1	0	0,0
<i>Sägen</i>	3.701	21,4	133	47,3	0	0,0
<i>Schneiden, Spalten</i>	7.552	43,6	55	19,6	0	0,0
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	1.319	14,5	20	13,4	2	40,0
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u. ä.)	3.528	38,8	34	22,8	0	0,0
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u. ä.)	941	10,3	30	20,1	1	20,0
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	3.310	36,4	65	43,6	2	40,0
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	1.305	100,0	19	100,0	0	0,0
Gesamt	36.744	100,0	635	100,0	11	100,0

Tabelle 51 Unfälle mit ausgewählten stationären Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Stationäre Maschine	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine, Hebelschere, Papierschneidemaschine	5.592	15,2	19	3,0	0	0,0
Kreissäge (ortsfest - Tisch-/ Formatkreissäge)	2.140	5,8	81	12,8	0	0,0
Trocknungsanlage	1.243	3,4	7	1,1	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfen, Beschneiden	1.207	3,3	7	1,1	0	0,0
Bohrmaschine (ortsfest), Innengewindeschneider	1.045	2,8	19	3,0	0	0,0
Bandsägemaschine	868	2,4	27	4,3	0	0,0
Fräsmaschine	836	2,3	17	2,7	0	0,0
Autogenschweißmaschine	734	2,0	3	0,5	0	0,0
Widerstandsschweißmaschine	707	1,9	6	0,9	0	0,0
Feinschleifmaschine, Oberflächenglättmaschine	610	1,7	4	0,6	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	587	1,6	20	3,1	0	0,0
Presse zur Materialverformung	574	1,6	12	1,9	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	552	1,5	16	2,5	0	0,0
Industrielles Kochgerät	515	1,4	1	0,2	0	0,0
Sonstige Pressen zur Materialverformung	472	1,3	21	3,3	1	9,1
(Zylinder-) Richtmaschinen und Biegemaschinen	460	1,3	9	1,4	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	420	1,1	4	0,6	0	0,0
Werkzeugmaschine zum Hobeln, Fräsen, Schleifen, Polieren u. ä.	413	1,1	3	0,5	0	0,0
Maschinen zur Tieftemperaturbehandlung und Kälteerzeugung	399	1,1	6	0,9	0	0,0
Sonstige	17.370	47,3	353	55,6	10	90,9
Gesamt	36.744	100,0	635	100,0	11	100,0

5 Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder in deren Umfeld. Als „betrieblich“ wird derjenige Transport angesehen, der innerhalb der geographischen Grenzen des Betriebes stattfindet, um Materialbewegungen von einem Ort zum anderen durchzuführen. Transporte zwischen verschiedenen Werken eines Unternehmens gehören nur so lange dem betrieblichen Bereich an, wie der öffentliche Straßenverkehr nicht benutzt wird. Die Betriebsstätte kann auch eine Baustelle oder ein sonstiger Bereich „bei einem Kunden“ sein. Als Auswahlkriterium für „betrieblich“ wird die auf Seite 18 beschriebene Unfallart 1 herangezogen.

Tabelle 52 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen auf ebenem Niveau (Fußboden, Türen u. a.)	20.138	9,2	342	9,8	0	0,0
Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, Laderampen, Pfeiler u. a.)	9.006	4,1	330	9,5	9	10,1
Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)	3.393	1,6	71	2,0	2	2,2
Hebebühnen, Aufzüge, Senkrechtfördermittel	2.960	1,4	64	1,8	5	5,6
Krane (einschl. Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug u. a.)	1.180	0,5	46	1,3	2	2,2
Flurfördermittel, Materialtransportwagen	33.868	15,5	547	15,7	7	7,9
Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer, Ladungssicherung	3.785	1,7	62	1,8	0	0,0
Container (Behälter, Tanks)	7.625	3,5	89	2,6	2	2,2
Regalsysteme, Paletten, Regale	15.832	7,3	169	4,9	1	1,1
Verpackungen - klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen u. a.)	13.597	6,2	79	2,3	0	0,0
Lastkraftwagen	15.161	6,9	483	13,9	20	22,5
Kleinlastwagen, PKW	6.098	2,8	120	3,5	2	2,2
Zweiräder	2.725	1,2	111	3,2	0	0,0
Baustoffe	8.228	3,8	100	2,9	3	3,4
Bauteile, Werkstücke, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	10.154	4,7	182	5,2	1	1,1
Splitter, Späne, Partikel	1.811	0,8	12	0,3	0	0,0
Gelagerte Produkte	6.727	3,1	57	1,6	0	0,0
Lasten auf mech. Förder-/Transportmitteln	1.061	0,5	20	0,6	2	2,2
Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend	2.494	1,1	101	2,9	9	10,1
Lasten, von Hand bewegt	19.038	8,7	103	3,0	0	0,0
Andere	33.332	15,3	387	11,1	24	27,0
Gesamt	218.213	100,0	3.475	100,0	89	100,0

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich rund 218.200 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster „innerbetrieblicher Transport“ identifizieren. Daraus ergibt sich die in Tabelle 52 dargestellte Unterscheidung nach dem Gegenstand der Abweichung.

Den größten Anteil haben Unfälle in Zusammenhang mit Flurfördermitteln und Materialtransportwagen wie Staplern, Gabelhubwagen, Sackkarren und Schubkarren. 15,5 Prozent der Unfälle im innerbetrieblichen Transport (33.868 Fälle) entfallen auf diese Gegenstände. 6,9 Prozent der Unfälle stehen in Zusammenhang mit Lastkraftwagen

für den Gütertransport. Bei diesen Unfällen sind schwere Unfallfolgen häufig, wie die 483 neuen Unfallrenten und 20 tödlichen Unfälle belegen.

Rund 84.700 der Unfälle im innerbetrieblichen Transport sind der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ zuzuordnen (Tabelle 53). Betrachtet man diese engere Auswahl weiter nach der spezifischen Tätigkeit, welche unmittelbar vor dem Unfall vollzogen wurde, erhält man die in Tabelle 54 wiedergegebene Aufstellung. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers genannt. Im Weiteren folgen der Transport von Hand und die manuelle Handhabung von Gegenständen. Die Verwendung eines Transport- oder Fördermittels, eines Handwerkzeugs oder einer Maschine treten als Auslöser in diesem Zusammenhang deutlich zurück.

Tabelle 53 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Be- und Entladen	84.729	38,8	1.459	42,0	34	38,2
Industrieller, gewerblicher Bereich	57.887	26,5	764	22,0	16	18,0
Dienstleistungstät., Büro, Unterhaltungsein., Versch.	21.577	9,9	179	5,2	1	1,1
Öffentlicher Bereich	21.364	9,8	488	14,0	15	16,9
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	16.849	7,7	403	11,6	16	18,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	8.955	4,1	51	1,5	0	0,0
Sonstiges	6.853	3,1	131	3,8	7	7,9
Gesamt	218.213	100,0	3.475	100,0	89	100,0

Tabelle 54 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport in der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gehen, Kriechen, Springen, Duschen, sich an-/auskleiden	27.521	32,5	637	43,7	12	35,3
Transport von Hand	22.574	26,6	317	21,7	3	8,8
Manuelle Handhabung von Gegenständen	17.639	20,8	211	14,5	7	20,6
Führen eines Transport-/Fördermittels, auch Mitfahren	7.316	8,6	132	9,0	5	14,7
Arbeit mit Handwerkzeugen	4.363	5,1	27	1,9	0	0,0
Anwesenheit	4.288	5,1	111	7,6	4	11,8
Bedienung einer Maschine	740	0,9	23	1,6	3	8,8
Sonstiges	288	0,3	1	0,1	0	0,0
Gesamt	84.729	100,0	1.459	100,0	34	100,0

Bei einem Fünftel dieser Unfälle kommt es beim Be- und Entladevorgang zu einem Absturz oder Sturz des Unfallopfers. In 5,4 Prozent sind herunterfallende Gegenstände Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 17,7 Prozent findet eine akute körperliche Überlastung statt.

Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 12,0 Prozent der Unfallopfer zu einer Verletzung. In 15,2 Prozent wird das Opfer eingeklemmt oder eingequetscht.

6 Fördereinrichtungen

Bei den Fördereinrichtungen lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen wie Aufzüge, Krane, Seilwinden und andere Hebeeinrichtungen in drei Gruppen unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, Rolltreppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen geht eine besondere Gefahr von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie Tabelle 55 zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

Bei den meldepflichtigen Unfällen wurde als schwerste verletzte Körperregion am häufigsten die Hand (37 Prozent) gemeldet. Fuß, Fußknöchel oder das Kniegelenk folgen in 16 beziehungsweise 11 Prozent der Unfälle. Bei 7 von 22 Todesfällen wird der Kopf als der am schwersten betroffene Körperteil angegeben. Elf Todesfälle sind in der Kategorie „Gesamter Mensch“ dokumentiert.

In über einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte eingeklemmt oder eingequetscht wird (34 Prozent). In 25 Prozent der Unfälle trägt ein Zusammenstoß – beziehungsweise die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird – maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Die dritte größere Position ist mit 22 Prozent darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt.

Tabelle 55 Unfälle mit Fördereinrichtungen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	1.880	18,5	33	11,4	2	9,1
Rolltreppen, -bänder	331	3,3	2	0,7	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	987	9,7	29	10,0	0	0,0
(Lasten-, Personen-) Aufzüge	882	8,7	14	4,8	4	18,2
Hebebühnen	1.736	17,1	43	14,8	3	13,6
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	655	6,5	22	7,6	2	9,1
Krane	831	8,2	37	12,8	2	9,1
Ladearm auf Trägerfahrzeug	20	0,2	1	0,3	0	0,0
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.494	24,6	101	34,8	9	40,9
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	330	3,2	8	2,8	0	0,0
Gesamt	10.145	100,0	290	100,0	22	100,0

7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist nicht möglich, als die geläufigste Form ist hier aber wohl der Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz (Tabelle 56). In den meisten Fällen ist eine derartige Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle innerhalb dieser Gruppe sind im Berichtsjahr nur in Verbindung mit Staplern festzustellen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund.

Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer (Tabelle 57), zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In 44 Prozent der Fälle wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderfahrzeugen (Tabelle 58) sind über die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen, andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden etc.) sind an zweiter Stelle ursächlich.

Von den Auswirkungen des Unfalls sind in 44 Prozent der Fälle die unteren Extremitäten (Knöchel, Fuß) sowie in 12 Prozent das Kniegelenk und der Unterschenkel betroffen. In 53 Prozent der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen oder Zerrungen/Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt mit 70 Prozent deutlich bei den Frakturen.

Tabelle 56 Unfälle mit Flurfördermitteln (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte Flurförderfahrzeuge ohne Hebevorrichtung	Gesamt	18.030	53,2	122	22,3	0	0,0
	Schubkarren	300	0,9	3	0,5	0	0,0
	Sack-, Handkarren	645	1,9	4	0,7	0	0,0
	Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	10.445	30,8	55	10,1	0	0,0
	Handgabelhubwagen	6.256	18,5	55	10,1	0	0,0
	Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	385	1,1	5	0,9	0	0,0
Stapler	Gesamt	12.671	37,4	364	66,5	7	100,0
	... mit Fahrerplatz	3.311	9,8	98	17,9	3	42,9
	... ohne Fahrerplatz	2.622	7,7	30	5,5	0	0,0
	... o. n. A. zum Fahrerplatz	6.739	19,9	236	43,1	4	57,1
Sonstige Flurfördermittel		3.127	9,2	61	11,2	0	0,0
Gesamt		33.868	100,0	547	100,0	7	100,0

Tabelle 57 Unfallhergänge bei Unfällen mit Staplern (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt den Stapler	3.790	29,9	88	24,2	4	57,1
Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	5.580	44,0	207	56,9	1	14,3
übrige Unfallhergänge	3.301	26,0	69	19,0	2	28,6
Gesamt	12.671	100,0	364	100,0	7	100,0

Tabelle 58 Unfallhergänge bei Unfällen mit handgeführten Flurförderfahrzeugen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallhergang: handgeführte Flurförderfahrzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt bzw. schiebt...	9.095	51,5	49	41,9	0	0,0
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.	4.469	25,3	26	22,2	0	0,0
übrige Unfallhergänge	4.081	23,1	42	35,9	0	0,0
Gesamt	17.645	100,0	117	100,0	0	0,0

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warenlogistik mit 35,6 Prozent den größten Anteil an den Unfällen mit Flurfördermitteln zu. Ebenfalls betroffen sind die Metall- und Holzwirtschaft (14,1 Prozent), Verwaltung (11,8 Prozent), das Verkehrs- und Postwesen (13,6 Prozent) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (8,0 Prozent). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt werden.

8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld weiterer Präventionsbedarf besteht, zeigen rund 37.000 Unfälle, die im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Lagereinrichtungen, Regalsystemen und Lagerzubehör auftraten.

Wie Tabelle 59 zu entnehmen ist, können Paletten hierbei als Unfallschwerpunkt gelten. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen stehen Bewegungen (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) des Unfallopfers im Vordergrund des Unfallgeschehens. Etwa 4.000 Unfälle an Lagereinrichtungen entstehen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände das Unfallopfer treffen und verletzen.

Tabelle 59 Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung und Verpackung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest)	Gesamt	1.544	4,2	11	3,3	0	0,0
	Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	141	0,4	3	0,9	0	0,0
	Offene ortsfeste Tanks, Behälter	341	0,9	4	1,2	0	0,0
	Geschlossene ortsfeste Tanks, Behälter	540	1,5	1	0,3	0	0,0
	Sonstige ortsfeste Lagereinrichtungen	522	1,4	3	0,9	0	0,0
zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich)	Gesamt	6.081	16,4	78	23,1	2	66,7
	Container, Kübel	3.671	9,9	52	15,4	2	66,7
	Gitterbox	1.349	3,6	11	3,3	0	0,0
	Sonstige ortsbewegliche Lagereinrichtungen	1.062	2,9	15	4,5	0	0,0
Lagerzubehör, Regal-systeme, Palettenregale, Paletten	Gesamt	15.832	42,7	169	50,1	1	33,3
	Regalsysteme, Palettieranlagen	2.836	7,7	29	8,6	0	0,0
	Paletten	12.055	32,5	135	40,1	1	33,3
	Sonstige Lagervorrichtungen und Lagerzubehör	941	2,5	5	1,5	0	0,0
Versch. Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderlich	Gesamt	13.597	36,7	79	23,4	0	0,0
	Kleine Container (außer auf Fahrzeugen)	548	1,5	4	1,2	0	0,0
	Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer für Gas)	6.990	18,9	38	11,3	0	0,0
	Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	482	1,3	2	0,6	0	0,0
	Weichverpackungen	420	1,1	6	1,8	0	0,0
	Lagergeräte (Kühllagerung)	152	0,4	2	0,6	0	0,0
	Mülltonne, Abfallbehälter	2.139	5,8	12	3,6	0	0,0
	Sonstige Verpackungen (einschließlich leere oder volle Kartons)	2.866	7,7	15	4,5	0	0,0
Gesamt	37.054	100,0	337	100,0	3	100,0	

9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Die vorliegende Gliederung lässt nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können (Tabelle 60).

Tabelle 60 Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen – fest, flüssig oder gasförmig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	4.156	57,2	34	44,7	1	20,0
Schädliche giftige Stoffe	820	11,3	7	9,2	1	20,0
Entflammbare Stoffe	1.366	18,8	15	19,7	0	0,0
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	216	3,0	14	18,4	2	40,0
Gase, Dämpfe ohne spezifische Wirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	711	9,8	6	7,9	1	20,0
Gesamt	7.269	100,0	76	100,0	5	100,0

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In mehr als der Hälfte der Fälle – rund 4.000 meldepflichtige Unfälle –, findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Auf die Augen entfallen davon ca. 1.100 Unfälle. In circa 1000 weiteren Fällen erfolgt der Kontakt durch Inhalation über die Nase oder den Mund. Durch Kontakt mit heißen Stoffen/Gasen oder Feuer sind außerdem 1.800 Unfälle gemeldet worden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen, bei dem chemische oder explosionsgefährliche Stoffe ursächlich waren, nach Beruf, zeigt sich, dass der hauswirtschaftliche Bereich (Küche, Kantine) mit Unfällen beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen einen Schwerpunkt bildet. Darüber hinaus sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor wie Schlosser, Schweißer und andere formgebende Tätigkeiten sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung betroffen.

10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung

Innerhalb der Arbeitswelt kommt es auch immer wieder zu Unfällen aufgrund zwischenmenschlicher Konflikte. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen, ebenso spielen aber auch psychische Einflüsse eine Rolle. In der Unfallstatistik können diese Unfälle über das Merkmal „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“ identifiziert werden. Es lässt sich (Tabelle 61). unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung, der Angriff oder die Bedrohung von Beschäftigten des eigenen Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Als eine abgeschwächte Form eines Unfalls sind diejenigen Fälle zu betrachten, bei denen es zu einem Unfall in Folge einer Überraschung oder eines Schrecks kommt.

Auch Tiere sind zum Teil Auslöser für Gewaltunfälle, werden in der hier gewählten Darstellung jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Unfallzahlen sollte beachtet werden, dass die Dokumentation dieser Fallgestaltungen aus den zum Teil unvollständigen Angaben der Unfallanzeigen äußerst schwierig sein kann. Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei etwa 15 Prozent der Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

Tabelle 61 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	1.752	12,3	39	16,0	2	15,4
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsinterne Personen	3.304	23,1	16	6,6	1	7,7
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsfremde Personen	7.128	49,9	155	63,8	5	38,5
Gewalt, Angriff, Bedrohung ohne nähere Angaben	2.102	14,7	33	13,6	5	38,5
Gesamt	14.286	100,0	243	100,0	13	100,0

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen bzw. betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (65 Prozent). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt, sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver oder psychischer Art in 18,3 Prozent als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten haben Schockzustände als Erstdiagnose mit 53,8 Prozent sogar noch stärkere Bedeutung.

Die Zeitreihe in Abbildung 16 gibt die Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle der letzten fünf Berichtsjahre für Unfälle durch Gewalt, Angriff und Bedrohung (ohne Unfälle mit

Kennzeichnung „Überraschung, Schreck“) wieder. Die Tendenz zu steigenden Unfallzahlen in den Berichtsjahren 2012 bis 2015 hat sich in 2016 nicht fortgesetzt.

Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen von Interesse. Berechnet man den Anteil der Gewaltunfälle je Wirtschaftszweig bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften – beziehungsweise je Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –, erscheinen einige Bereiche als besonders betroffen. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die Wirtschaftszweige mit den meisten Meldungen von Gewaltunfällen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (Tabelle 62) sowie analog die Betriebsarten bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Tabelle 63).

Die höchsten Anteile von Gewaltunfällen an der Gesamtunfallzahl sind im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste zu verzeichnen, bei denen etwa ein Viertel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb Gewaltunfälle sind. In Pflege- und Altenheimen sind es etwa 10 Prozent. Im öffentlichen Dienst sind die psychiatrischen Krankenhäuser besonders betroffen. Insgesamt liegt der Anteil der Gewaltunfälle an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,7 Prozent (gewerbliche Berufsgenossenschaften) beziehungsweise 3,7 Prozent (UVTöH).

Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Berufssportler, bei dieser Berufsgruppe treten häufig Verletzungen auf, die – gerade im Mannschaftssportbereich – durch Einwirkungen des Wettkampfgegners ausgelöst sind. Folgerichtig sind diese Unfälle auch als Gewalteinwirkung verschlüsselt, verzerren aber durch ihre Besonderheit in der Unfallprävention das Gesamtbild. Diese Berufsgruppe wurde daher in den Tabellen 61, 62 und 63 sowie in Abbildung 16 von der Betrachtung ausgeschlossen. Für diese Berufsgruppe wurden im Berichtsjahr 4.659 meldepflichtige Unfälle mit der Abweichung vom normalen unfallfreien Ablauf „Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung“ registriert.

Abbildung 16 Zeitreihe Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

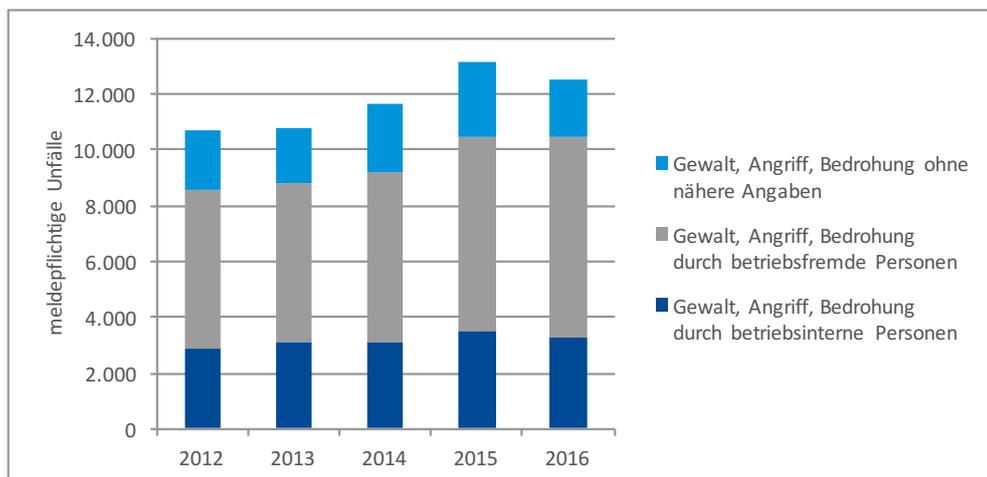


Tabelle 62: Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – gewerbliche Berufsgenossenschaften nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Wirtschaftszweig (BG)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2.179	18,2	18.907	2,7	10,3
Landverkehr (KFZ)	1.599	13,3	35.347	5,1	4,3
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.253	10,4	65.373	9,4	1,9
Gesundheitswesen	1.213	10,1	19.726	2,8	5,8
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	951	7,9	2.813	0,4	25,3
Sozialwesen (ohne Heime)	814	6,8	15.282	2,2	5,1
Gastronomie	622	5,2	26.398	3,8	2,3
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	483	4,0	97.417	14,0	0,5
Sonstige	2.888	24,1	415.640	59,6	0,7
Gesamt	12.002	100,0	696.903	100,0	1,7

Tabelle 63 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer; ohne Berufssportler)

Betriebsart (UVTöH)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Allgemeine Verwaltungen (z. B. Rathäuser, Gemeindeverwaltungen)	805	35,3	15.990	27,2	4,8
Krankenhäuser	476	20,8	8.677	14,8	5,2
Psychiatrische Krankenhäuser	353	15,5	1.058	1,8	25,0
Sonstige	649	28,4	33.100	56,3	1,9
Gesamt	2.283	100,0	58.827	100,0	3,7

11 Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt oder arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Signierung und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist von geringerer Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geographische Umgebung ein Gebäude, ein Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche oder Einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter „Baustelle – Renovierung“ dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzt auszuführende Arbeiten, wird die geographische Umgebung – hier die „Werkstatt“ geschlüsselt. Dazu ein weiteres Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird als „Baustellenbereich unter

Tage“ dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt, und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in das Merkmal „Untertagebereich – Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn)“ eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder geographischer Ort ist in der Praxis oftmals nicht ganz einfach, zumal wenn diese Information in der Unfallanzeige nicht ausführlich dargestellt ist. Es wird also einen Übergangsbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen für die Arbeitsunfälle im Betrieb zugrunde, entfallen auf Baustellen 14,8 Prozent der meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 22,7 Prozent der neuen Unfallrenten und sogar 32,5 Prozent der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist Tabelle 64 zu entnehmen. Demnach sind es vor allem die Bereiche „Neubau“ und „Abriss, Renovierung, Wartung“, bei denen Baustellenunfälle geschehen. Bei einem hohen Anteil (38,1 Prozent) der Unfälle ist allerdings der Unfallanzeige eine genauere Beschreibung der Baustelle nicht zu entnehmen.

Tabelle 64 Baustellenunfälle nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung – Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baustelle – Neubau	29.538	25,5	707	25,6	18	23,1
Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes	40.504	35,0	978	35,4	30	38,5
Steinbruch, Tagebau, (auch betriebene) Ausgrabung, Graben	1.367	1,2	65	2,4	5	6,4
Baustellenbereich unter Tage	196	0,2	9	0,3	0	0,0
Baustellenbereich auf dem Wasser	94	0,1	1	0,0	0	0,0
Baustellenbereich in Überdruckumgebung	16	0,0	0	0,0	0	0,0
Baustelle ohne nähere Angaben	44.109	38,1	1.000	36,2	25	32,1
Gesamt	115.824	100,0	2.760	100,0	78	100,0

Betrachtet man die zugrunde liegenden Abweichungen vom normalen – unfallfreien – Ablauf, zeigt sich, dass bei etwa einem Fünftel der meldepflichtigen Unfälle die Versicherten die Kontrolle über ein Werkzeug oder eine Maschine verloren haben. In knapp 10 Prozent der Fälle kommt es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen sind sogar 36 Prozent der Unfälle auf einen Absturz zurückzuführen.

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer von einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal „Kontakt“ (Tabelle 65). Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist der Verletzte selbst in Bewegung – indem er stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellentypischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer, aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splittern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Hinsichtlich der Verletzungen treten bei mehr als drei Vierteln der Baustellenunfälle Verletzungen an den Extremitäten (Arm, Bein) auf. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 42 Prozent der Baustellenunfälle führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen, 25 Prozent sind oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Riss-, Schnittwunden) und 13 Prozent entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 65 Prozent die Diagnose Fraktur.

Tabelle 65 Baustellenunfälle nach Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	3.027	2,6	50	1,8	6	7,7
Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter ...	150	0,1	21	0,8	5	6,4
Aufprallen auf/ gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	31.254	27,0	1.775	64,3	32	41,0
Getroffen werden/ Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	19.090	16,5	349	12,6	24	30,8
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	37.181	32,1	210	7,6	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	7.726	6,7	172	6,2	10	12,8
Akute körperliche oder seelische Überlastung	16.579	14,3	180	6,5	0	0,0
Sonstiges	816	0,7	3	0,1	1	1,3
Gesamt	115.824	100,0	2.760	100,0	78	100,0

Unfallzahlen von Rehabilitanden

Im Abschnitt Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter wurde bereits auf die große Anzahl von Versicherten hingewiesen, welche über die „klassischen“ abhängig Beschäftigten hinaus kraft Gesetzes unfallversichert sind. Eine vollständige Auflistung kann § 2 SGB VII entnommen werden (vgl. Anhang 2). Nach meldepflichtigen Unfällen und Todesfällen betrachtet fallen unter den „sonstigen Versicherten“ vor allem die Rehabilitanden ins Gewicht (Tabelle 5 auf Seite 12). Mit über 42.000 meldepflichtigen Unfällen im Berichtsjahr entfallen vier Prozent aller meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle auf diese Versichertengruppe. Mit 54 tödlichen Unfällen ist der Anteil gegenüber anderen Versichertengruppen sogar noch einmal höher (7,3 Prozent). Betrachtet man nur die Unfälle der Unfallarten eins bis vier, steigen die Anteile sogar noch einmal: 4,7 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und 12,7 Prozent der tödlichen Unfälle entfallen auf die Rehabilitanden.

Eine Besonderheit der Versichertengruppe der Rehabilitanden ist ihre Altersverteilung. Abbildung 17 zeigt die Verteilung nach Alter für die meldepflichtigen Unfälle, Abbildung 18 die Verteilung nach Alter für die tödlichen Unfälle. Es wird deutlich, dass vor allem ältere Versicherte verunfallen – über 70 Prozent der Unfallopfer sind 50 Jahre oder älter, 30 Prozent sogar 80 Jahre oder älter. Zu Unfällen mit Todesfolge kam es nur bei Versicherten, die 50 Jahre alt oder älter waren. In 45 von 54 Fällen waren die Betroffenen sogar 80 Jahre und älter.

Abbildung 17 Verteilung meldepflichtiger Unfälle von Rehabilitanden nach Alter

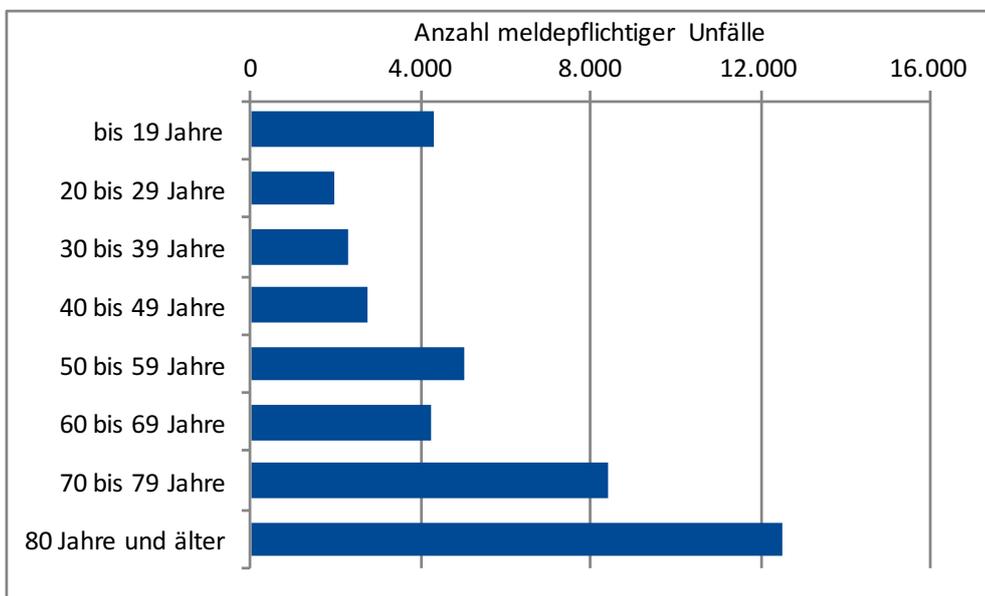
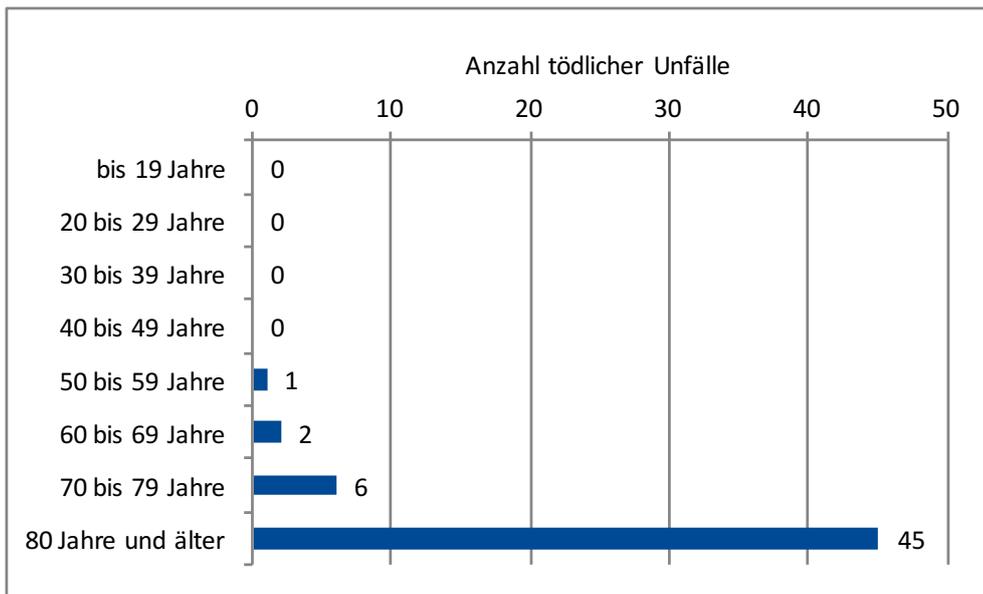


Abbildung 18 Verteilung tödlicher Unfälle von Rehabilitanden nach Alter



Bei Betrachtung der Unfallhergänge fallen auch bei den Rehabilitanden die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit einem hohen Anteil von über 40 Prozent an den meldepflichtigen Unfällen auf. In Tabelle 66 sind die verletzenden Kontakte aufgeschlüsselt, welche dem jeweiligen Unfallhergang zuzurechnen sind. In über 60 Prozent der Fälle prallt das Unfallopfer vertikal auf einen Gegenstand – in den meisten Fällen den Fußboden – auf. In immer noch 2.375 Fällen wird das Opfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Türen oder um Sportgeräte. Allein in 880 Fällen wurden als Gegenstand der Abweichung ein Ball angegeben, von denen die Verletzten getroffen wurden. In circa neun Prozent der Fälle ist der verletzende Kontakt als Zusammentreffen mit einem harten oder rauhen Gegenstand gemeldet.

Tabelle 66 Meldepflichtige Unfälle von Rehabilitanden nach verletzendem Kontakt

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle	
	Anzahl	%
Aufprall – vertikale Bewegung des Opfers	25.581	61,7
Aufprall – horizontale Bewegung des Opfers	2.041	4,9
Sonstiger Aufprall, Verletzter bewegt sich	532	1,3
Getroffen werden von Gegenstand	2.375	5,7
Kontakt mit scharfem oder spitzem Gegenstand	518	1,2
Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand	3.704	8,9
Eingeklemmt oder eingequetscht werden	517	1,2
Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat	5.102	12,3
Sonstiges	1.090	2,6
Gesamt	41.459	100,0

Anhang 1

Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE		
		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers		
3 Empfänger/-in				
4 Name, Vorname der versicherten Person		5 Geburtsdatum	Tag	Monat
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter/-in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
10 Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer/-in <input type="checkbox"/> mit der Unternehmerin/dem Unternehmer: <input type="checkbox"/> Gesellschafter/-in Geschäftsführer/-in <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt			
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)		
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	15 Unfallzeitpunkt		16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
	Tag	Monat	Jahr	Stunde
				Minute
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)				
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen				
18 Verletzte Körperteile		19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)		War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses		22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person		
		Stunde	Minute	Stunde
		Beginn	Ende	Minute
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als		24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?	Monat	Jahr
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?				
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Später, am				
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am				
28 Datum				
Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r)		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen

Formular zur Unfallanzeige – Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige

Wer muss den Unfall anzeigen?	Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten.
Wann ist ein Unfall anzuzeigen?	Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder zum Tod der versicherten Person führen.
Wer erhält die Unfallanzeige?	<ul style="list-style-type: none"> • Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger). • Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist ein Exemplar an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden. • Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde ein Exemplar. • Ein Exemplar bleibt zur Dokumentation im Unternehmen. • Ein Exemplar erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden. • Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
Wer ist zu informieren ?	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können. • Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
Welche Frist gilt für die Unfallanzeige?	Innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.
- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- 17 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Schlosserei, Verkaufstheke, Betriebshof, Gewächshaus, Stall
 - Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. B. ... bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Konstruktionsbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen,... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet?); z. B.:
 - ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
 - ... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
 - ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Dung lag.
- Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.
- 18 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite

19 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung

23 Hier einsetzen z. B. Einzelhandelskaufmann, Buchhalterin, Maurer, Mechatronikerin, Pflegefachkraft, Landwirt, Gärtnerin, und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“

25 Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anhang 2

§2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung -

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. April 2015 (BGBl. I S. 583)

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

- (1) Kraft Gesetzes sind versichert
1. Beschäftigte,
 2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
 3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
 4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 143 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
 5. Personen, die
 - a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 - b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
 - c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
 - d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
 - e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind, wenn für das Unternehmen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
 6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 8.
 - a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt,
 - b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
 - c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,

9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
 - a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
 - b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
11. Personen, die
 - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
 - b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen,
13. Personen, die
 - a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
 - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
 - c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
14. Personen, die
 - a) nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,
 - b) an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
 - a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
 - b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
 - c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförde-

rung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,

17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege und – soweit diese Tätigkeiten überwiegend Pflegebedürftigen zugute kommen – Pflegetätigkeiten in den Bereichen der Ernährung, der Mobilität sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung (§ 14 Abs. 4 des Elften Buches).

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
 - a) im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
 - b) einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
 - c) einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
 - a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
 - b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
 - c) für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention durch einen Sekundierungsvertrag nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- (4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind
1. Verwandte bis zum dritten Grade,
 2. Verschwägerte bis zum zweiten Grade,
 3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

Anhang 3

Adressverzeichnis

Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 5108-0

info@bgrci.de

▶ www.bgrci.de

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Isaac-Fulda-Allee 18, 55124 Mainz

kostenfreie Service-Nummern:

0800 999 0080-0 Allgemeine Fragen

0800 999 0080-1 Mitglieder und Beitrag

0800 999 0080-2 Arbeitsschutz

0800 999 0080-3 Heilbehandlung und Rehabilitation

Telefax: 06131 802-19400

servicehotline@bghm.de

▶ www.bghm.de

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln

Telefon: 0221 3778-0

Notfall-Hotline: 0211 30180531

Telefax: 0221 3778-1199

info@bgetem.de

▶ www.bgetem.de

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim

Telefon: 0621 4456-0

Telefax: 0621 4456-1554

info@bgn.de

▶ www.bgn.de

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – BG BAU

Hildegardstraße 28 - 30, 10715 Berlin

Telefon: 030 85781-0

Telefax: 030 85781-500

info@bgbau.de

▶ www.bgbau.de

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik

M 5, 7, 68161 Mannheim

Telefon: 0621 183-0

Telefax: 0621 183-5191

direktion-mannheim@bghw.de

▶ www.bghw.de

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg

Telefon: 040 5146-0

Telefax: 040 5146-2146

kundendialog@vbg.de

► www.vbg.de

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)

Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg

Telefon: 040 3980-0

Telefax: 040 3980-1666

info@bg-verkehr.de

► www.bg-verkehr.de

Europaplatz 2, 72072 Tübingen

Tel.: 07071 933-0

Fax: 07071 933-4398

tuebingen@bg-verkehr.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg

Telefon: 040 20207-0

Telefax: 040 20207-2495

online-redaktion@bgw-online.de

► www.bgw-online.de

Unfallkassen

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)

► www.uv-bund-bahn.de

Bereich Bund

Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 407-4007

Fax: 04421 407-4070

Bereich Bahn

Salvador-Allende-Straße 9, 60487 Frankfurt

Tel.: 069 47863-0

Fax: 069 47863-2901

Unfallkasse Baden-Württemberg

Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

Postanschrift: 70324 Stuttgart

Tel.: 0711 9321-0

Fax: 0711 9321-500

info@ukbw.de

► <http://www.ukbw.de>

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Ungererstraße 71, 80805 München

Postanschrift: 80791 München

Tel.: 089 36093-0

Fax: 089 36093-135

post@kuvb.de

▶ www.kuvb.de

Bayerische Landesunfallkasse

Ungererstraße 71, 80805 München

Postanschrift: 80791 München

Tel.: 089 36093-0

Fax: 089 36093-135

post@bayerluk.de

▶ www.bayerluk.de

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin-Marienfelde

Tel.: 030 7624-0

Fax: 030 7624-1109

unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

▶ <http://www.unfallkasse-berlin.de>

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5216-0

Fax: 0335 5216-222

info@ukbb.de

▶ <http://www.ukbb.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5216-0

Fax: 0335 5216-222

info@ukbb.de

▶ <http://www.ukbb.de>

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Konsul-Smidt-Straße 76 a, 28217 Bremen

Tel.: 0421 35012-0

Fax: 0421 35012-14

office@ukbremen.de

▶ <http://www.ukbremen.de>

Unfallkasse Nord

Standort Hamburg:
Spohrstraße 2, 22083 Hamburg
Tel.: 040 27153-0
Fax: 040 27153-1000

Standort Schleswig-Holstein
Seekoppelweg 5 a, 24113 Kiel
Tel.: 0431 6407-0
Fax: 0431 6407-250
ukn@uk-nord.de
▶ <http://www.uk-nord.de/>

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Standort Hamburg
Mönckebergstraße 5, 20095 Hamburg
Tel.: 040 30904-9289
Fax: 040 30904-9181

Standort Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 990748-0
Fax: 0431 603-1395

Standort Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Tel.: 0385 3031-700
Fax: 0385 3031-706
info@hfuk-nord.de
▶ <http://www.hfuk-nord.de>

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main
Postfach 101042, 60010 Frankfurt
Tel.: 069 29972-440 (Servicetelefon 7:30 - 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-588
ukh@ukh.de
▶ <http://www.unfallkasse-hessen.de>

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 199, 19053 Schwerin
Postfach 110232, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 5181-0
Fax: 0385 5181-111
postfach@uk-mv.de
▶ <http://www.uk-mv.de>

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1 C (Ring-Center), 38102 Braunschweig
Postfach 1542, 38005 Braunschweig
Tel.: 0531 27374-0
Fax: 0531 27374-30
info@bs-guv.de
▶ <http://www.bs-guv.de>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Postfach 810361, 30503 Hannover

Tel.: 0511 8707-0

Fax: 0511 8707-188

info@guvh.de

▶ <http://www.guvh.de>

Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Postfach 810361, 30503 Hannover

Tel.: 0511 8707-0

Fax: 0511 8707-188

info@lukn.de

▶ <http://www.lukn.de>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Postfach 2761, 26017 Oldenburg

Tel.: 0441 779090

Fax: 0441 779095-0

info@guv-oldenburg.de

▶ <http://www.guv-oldenburg.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Bertastraße 5, 30159 Hannover

Tel.: 0511 9895-555

Fax: 0511 9895-433

info@fuk.de

▶ <http://www.fuk.de>

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt Franziskusstraße 146, 40470 Düsseldorf

Tel.: 0211 9024-0

Fax: 0211 9024-180

info@unfallkasse-nrw.de

▶ <http://www.unfallkasse-nrw.de>

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

Postanschrift: 56624 Andernach

Tel.: 02632 960-0

Fax: 02632 960-100

info@ukrlp.de

▶ <http://www.ukrlp.de>

Unfallkasse Saarland

Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken

Postfach 200280, 66043 Saarbrücken

Tel.: 06897 9733-0

Fax: 06897 9733-37

poststelle@uks.de

▶ <http://www.uks.de>

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen
Postfach 42, 01651 Meißen
Tel.: 03521 724-0
Fax: 03521 724-222
sekretariat@unfallkassesachsen.com
▶ <http://www.unfallkassesachsen.de>

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käspersstraße 31, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
info@ukst.de
▶ <http://www.ukst.de>

**Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Geschäftsstelle Magdeburg**

Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg
Tel.: 0391 6224873 und 0391 54459-0
Fax: 0391 54459-22
sachsen-anhalt@fuk-mitte.de
▶ www.fuk-mitte.de

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111, 99867 Gotha
Postfach 100302, 99853 Gotha
Tel.: 03621 777-0
Fax: 03621 777-111
info@ukt.de
▶ <http://www.ukt.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 5518-201
Fax: 0361 5518-221
thueringen@fuk-mitte.de
▶ <http://www.fuk-mitte.de>